

Sonnabends, den 13. Octobris, 1770.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.  
unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



41.

*Handwritten signature or mark, possibly 'M. J. B.' or similar, written vertically in cursive.*

Wochentlich-**Stettinische**  
**Frag und Anzeigungs-Nachrichten,**

woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gekohlet, verlohren und gefunden worden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, angekommene und abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Anzeige der mit GOTT im königlichen akademischen Gymnasio zu Alten-Stettin vom Michaeli 1770, bis eben dahin 1771 zu haltenden öffentlichen Vorlesungen.

Johann Achatius Felix Vielke, der Weltweisheit und Gottesgelahrheit Doctor, königlicher Consistorialrath im geistlichen Consistorio des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Camin, erster Professor der Theologie, wie auch des Altstettinischen Synodus Präpositus, und an der königlichen Cathedralkirche zu St. Marien Hauptpastor, diesjähriger Rector des Gymnasii, wird unter göttlichem Beystande Montags, Dienstags und Donnerstags von 9: 10 Uhr nach dem Baumgartenischen Compendio, doch so, daß die heil. Schrift die wahre und wesentliche Erkenntniß; und Erweisungsquelle sey und bleibe, sowohl die Glau-  
bens-



bens: als Sittenlehre der Religion JEU seinen Zuhörern deutlich und gründlich vortragen, erklären und beweisen, auch zur Wahrheit sowohl als Gottseligkeit fruchtbarlich anzuwenden lehren.

D. Johann Carl Conrad Velvichs, Kayserl. Hof- und Pfalzgraf, des Rechts der Natur, wie auch der bürgerl. Rechtsgelahrth. und der Geschichte der Rechtswissenschaft öffentl. ordentl. Lehrer, der Königl. deutsch. gel. Gesellschaften zu Königsberg, Greifswald und Göttingen, der Churfürstl. Maynzischen acad. scientiar. ordl. der Herzogl. deutsch. zu Helmstädt, und der zu Bremen, auch der lateinischen Gesellschaft zu Jena Mitglied, wird des Montags, Dinstags, Donnerstags und Freytags von 9: 10 Uhr des R. Justinianus Anfangsgründe der Römischen Rechtsgelahrtheit, nach Inhalt der beliebten *Elementorum iuris civilis s. c. ordinem institutionum* des berühmten sel. Geh. Rath Heineccius, mit Beybringung des nöthigen aus den Alterthümern, erklären, auch durch Beyspiele erläutern; nicht weniger den Unterscheid der Römischen und Deutschen Rechten zeigen, und beyder Gebrauch in der königl. Preuß. und Churbrandenburgisch. Ländern beyfugen. Den Mittwoch und Sonnabend von 9: 10, und Nachmittags von 2: 3 Uhr, wird er des vorbelobten Heineccius gründliche und für die Rechtsbesessene besonders abgefaßte *Elementa iuris naturae et gentium* deutlich erläutern, daß deutlich erkannt werde, wie niemand ohne Erlernung des Natur- und Völkerrechts, als der allgemeinen und schönsten Quelle der ganzen Rechtsgelahrtheit, hierin etwas gründliches leisten könne. Nach Endigung letzterer Vorlesungen, wird er in eben diesen Stunden, die Geschichte der ganzen Rechtsgelahrtheit vortragen, fürnehmlich aber die besten Bücher in allen Theilen derselben anzeigen, und hiebey zwar des berühmten S. Hofrath Eisenhart *Institutionum historiae iuris litterariae* neueste, viel verbesserte und vermehrte Ausgabe vom 1763ten J. zum Grunde legen, jedoch auch zugleich das, was dabey zu erinnern, zu verbessern, oder bis auf diese Zeit zuzusetzen nöthig ist, durch seine eigene nachzuschreibende Anmerkungen ergänzen, und vor allen bemühet seyn, denen der Rechten Besessenen eine juristische Encyclopädie und den leichtesten und sichersten Weg in Erlernung der sehr weitläufigen Rechtswissenschaft zu zeigen; auch endlich hiebey auf seinen im 1763ten J. herausgegebenen Entwurf einer Pommerisch. juristisch. Bibliothek gehörigen Orts verweisen. Uebrigens wird er zu Disputir- und Examinirübungen allezeit bereit seyn.

D. Joach. Jac. Rhades, öffentlicher Lehrer der Arzeneywissenschaft und Zergliederungskunst, wie auch Mitglied des Königl. Provincial-Collegii medici und Sanitatis, wird alle Mitwochen und Sonnabend Nachmittags von 3: 4 Uhr die Lehre von dem Nutzen und Gebrauch aller Theile des menschlichen Körpers, der sämtlichen studirenden Jugend gemeinnützig erklären. In denen Wintermonaten wird er an menschlichen Körpern die Zergliederungskunst lehren, insonderheit aber die anatomische Beschaffenheit der Eingeweide zeigen, auch zugleich den Liebhabern Gelegenheit geben, sich im Präpariren zu üben.

Johann Adolph Schinmeier, Königl. Consistorialrath, der Königl. Stiftskirche Archidiaconus, und der morgenländischen Sprachen öffentlicher ordentlicher Lehrer bey dem akademischen Gymnasio, wird, wann er die historischen Bücher des alten Testaments genügt hat, zu den andern Büchern desselben fortgehn, und dabey die beste Anwendung der ebräischen Sprachlehre zeigen. Seine griechische Vorlesungen wird er über des Gesners Chrestomachie fortsetzen, des Freytags die Auslegungskunst der heil. Schrift nach der Vorschrift des berühmten Ernesti lehren, und des Sonnabends diejenige Schriftstellen erklären, worauf sich der Glaube der Christen gründet.

M. Christian Friederich Stiffer, der Geschichtskunde, der Beredtsamkeit und der Dichtkunst öffentlicher und ordentlicher Lehrer, des Professorencollegii Senior, und der Königl. dem Aufnehmen der Wissenschaften, wie auch der Ausbesserung der deutschen Sprache gewidmeten Gesellschaften zu Königsberg in Preussen und zu Greifswald, in gleichen der herzoglichen zu Jena Mitglied, wird Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstages Morgens von 7: 8 Uhr des M. T. Cicero überaus lehrreiche, die allergründlichste Theorie der wahren Beredtsamkeit, nebst den scharfsinnigsten und genauesten Beurtheilungen rednerischer Werke enthaltende, und zugleich höchst berecht abgefaßte, in drey Bücher abgetheilte Schrift vom Redner erklären, und für seine wehrtesten Zuhörer nicht nur zu Erweiterung ihrer Kenntniß vom Latein, sondern auch zu richtigster Bildung des Geschmacks in den Werken des Wises und der Scharfsinnigkeit, auch Beförderung ihrer selbsteigenen Fertigkeit, schön zu denken, zu reden und



und zu schreiben, seine Erklärung jener vortheilichen Schrift recht fruchtbar zu machen, sich angelegen seyn lassen. Freytags und Sonnabends hingegen wird er in eben derselben Morgenstunde von 7<sup>u</sup> 8 Uhr über das durch den darinn herrschenden Reichthum des poetischen Geistes, des Witzes und der Scharfsinnigkeit, wie auch unendlich mannigfaltigen Gabe, dichterisch zu erzählen und zu schildern, bewundernswürdige in 15 Büchern verfasste Gedichte des D. Ovidius Naso von den Verwandlungen, Vorlesungen halten, und in selbigen sowohl die Schönheiten des lateinischen Ausdrucks, als das poetisch geistige der Gebaute und Bilder kennen und empfinden, und dadurch beides die Sprachkunde und die Denkungsart seiner geliebten Zuhörer zu verbessern, und zu erhöhen bemühet seyn. Mittwochs, Freytags und Sonnabends von 8<sup>u</sup> 9 Uhr wird er nach Anleitung der Schraderschen chronologischen Tabellen die Universalhistorie vortragen, erläutern, und dieses unendlich nutzbare und allen, die für wohlterzene, geschweige dann gelehrte, Leute angesehen werden wollen, unentbehrliche Studium unjeren lieben Musensöhnen geläufig zu machen, sich bestreben. Freytags von 4<sup>u</sup> 5 Uhr wird er das Winterhalbjahr hindurch dasjenige lehren, was zur Kenntniß der alten sowohl griechischen als lateinischen Schriftsteller, ihres Lebens und des Characters ihrer Schriften und Gaben am wesentlichsten notwendig und nützlich ist, in den Sommermonaten aber im grossen Hörsaale des Gymnasii unter seiner Aufsicht declamiren und peroriren lassen, und die wider die ächten Regeln der rednerischen Action, oder der äusserlichen Beredsamkeit vorkommende Vergehungen mit Anführung der Gründe als Vergehungen kenntlich machen, auch zu Abstellung derselben und zu gegenseitiger genauer Beobachtung jener Regeln auf der Stelle practische Anweisung geben.

M. Joh. Christoph Bischof, der Mathematik und Experimentalphysik Prof. ord. der Königl. gelehrten Gesellschaft der Wissenschaften und freyen Künste zu Frankfurt an der Oder Professor, wird unter göttlichen Beystände des Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 11<sup>u</sup> 12, in Erklärung der wissenschaftlichen Mathematik fortfahren. In der ausübenden Mathematik aber soll des Nachmittags von 3<sup>u</sup> 4 der vorhergelesenen Tage, die Mechanik, Hydraulik und Hydrostatick, nebst der Kuegelsbaukunst abgehandelt, und zwar erstere durch dazu dienliche Experimente, diese aber durch gute Zeichnungen und einige Modelle erläutert werden. Die übrige Stunden von 11<sup>u</sup> 12 des Mittwochs und Sonnabends sind zu der Experimentalphysik bestimmt.

Joh. Wilh. Zecker, der Weltweisheit öffentlicher ordentlicher Lehrer, wird von 10<sup>u</sup> 11 Uhr seine philosophische Vorlesungen über Dammeisters Anfangsgründe dergestalt anstellen, daß er mit der empirischen Seelenlehre den Anfang mache, auf welche hiernächst die Vernunftlehre und die übrige Theile der Metaphysik, nebst der allgemeinen praktischen Philosophie und der Sittenlehre folgen sollen, von 2<sup>u</sup> 3 Montags und Freytags Uebungen im Stul vornehmen, Dienstags und Donnerstags aber den sowohl von Gesner als auch von Sulzer entworfenen Grundriß des weitläufigen Gebäudes der ganzen Gelehrsamkeit zu erläutern fortfahren. Die besonderen Vorlesungen, die er ausser diesen öffentlichen zum Besten unsrer Studirenden zu halten pfleget, wird er zu rechter Zeit denen, die daran Antheil nehmen können, anzeigen.

D. Carl Christian Zähler, ausserordentlicher öffentlicher Lehrer der Anatomie und Chirurgie, wird in den Wintermonaten die peristaltische Bewegung der Gedärme, die Milchgefäße, die Respiration in den Lungen, und die Circulation des Bluts im Herzen und Blutgefäßen an lebendigen Thieren sichtbar darstellen.

Zu Privatvorlesungen, ja auch zu solchen, die Privatissima genannt, und begehret werden können, ist jeder der Professoren erbötig.

Der öffentliche Lector der französischen und der englischen Sprache lehret erstere Montags und Dienstags von 1<sup>u</sup> 2 Uhr, letztere aber Donnerstags und Freytags in eben derselben Stunde. Der Tanzmeister giebt Mittwochs und Sonnabends von 1<sup>u</sup> 2 Uhr Lection.

Not. Im lateinischen Abdruck dieses diesjährigen Lectionscatalogi ist durch einen übersehenen Druckfehler die Stunde von 2<sup>u</sup> 3 Uhr, als die Lectionsstunde des Tanzmeisters irrig angegeben. Es soll heißen 1<sup>u</sup> 2.



### 1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem in der hiesigen Kaufleute, Gebrüdere Rahns Vermögen, Concursus eröffnet worden, und der bestellte Contradictor um die Subhastation des zu diesen Concurs gehörigen, und in der Oberstraße belegenes Haus, angehalten, solchen Gesuch auch nachgegeben; so werden hierdurch Termin subhastationis auf den 25ten Julii, 26ten September und 23ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr anderahmet, und Liebhabere ersuchet, sich alsdann im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, und hat plus licitans in ultimo termino additionem zu gewärtigen. Die Taxe des Hauses ist 3927 Rthlr. 2 Gr., die Wiese ist zu schätzen 150 Rthlr., und die Frankfusen und Darre 100 Rthlr. Director und Assessores des Stadtgerichts.

Da in dem letzten Termino licitationis, wegen Verkaufung des Stephanschen Erben Hauses, auf der Schiffbauerkastadie, sich noch kein annehmlicher Käufer gefunden; als wird ein anderweitiger Termin usq. und zwar pro omni auf den 2ten November a. c. hierzu angeordnet; und wird hierbei bekannt gemacht, daß der zu diesem Hause gehörige, und bis dato nicht zur Taxe gebrachte Garten, auf 51 Rthlr. gewürdigt worden, so daß nunmehr die ganze Taxe des Hauses und Gartens 512 Rthlr. 20 Gr. beträgt. Liebhabere können sich in obbenannten Termino Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Kastadischen Gerichte einfinden, und ihren Both ad protocollum geben, da dann plus licitans additionem puram zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Kastadiensi, den 30sten Augusti, 1770.

Ad instantiam des Branntweinbrenners Strefors Erben, soll das dem Bürger und Schneider Peter Gramkow zugehörige, und auf der Schiffbauerkastadie belegene Haus und Garten, und welches von denen geschwornen Gewerksleuten, inclusive Gärtner, auf 275 Rthlr. 10 Gr. gewürdigt worden, in Termino den 2ten Augusti, den 4ten October und den 6ten December a. c. publice an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich in obbenannten Termino Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Kastadischen Gerichte einfinden, ihren Both ad protocollum geben, da dann in ultimo Termino der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Kastadiensi, den 12ten May, 1770.

Als nach entstandenen Concurs in derer Kaufleute Gebrüdere Rahns Vermögen, der bestellte Contradictor um die Subhastation des am Bladderin belegenen Rahnschen Hauses und Gartens, und welches von denen geschwornen Gewerksleuten, inclusive Gärtner, zu 1710 Rthlr. 12 Gr. gewürdigt worden, angehalten, welchem Gesuch auch nachgegeben worden: So werden hierdurch Termin licitationis auf den 25ten Julii, den 26ten September und den 23ten November a. c. angeordnet. Liebhabere werden also ersuchet, sich in obbenannten Termino Nachmittags um 2 Uhr alhier in dem Kastadischen Gerichte einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, da dann in ultimo Termino der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Kastadiensi, den 15ten Martii, 1770.

Director und Assessores derer Stadtgerichte hieselbst.

### 2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist aus bewegenden Ursachen resolviret worden, den, zum Verkauf des Holzes Kaufmannsguth, aus denen Königlich Neumärkischen Forsten, pro Trinitate 1770 bis 1771, auf den 14ten September a. c. anberaumten Licitationstermin, zu prorogiren, und nachstehende Holzsorten zum Verkauf anzusetzen, als:

Aus dem Neuhansischen Revier: 65 Stück Wableichen, 40 Ringe eichenes Stabholz, 20 Schock Franzholz, 18 Schock Klappholz, 4 Stück Masten, 210 Stück kiehnene Balken, und 150 Stück roth Büchen.

Aus dem Carzigischen Revier: 45 Stück Wableichen, 25 Ringe eichenes Stabholz, 16 Schock Franzholz, 14 Schock Klappholz, 4 Stück Masten, 210 Stück kiehnene Balken, und 150 Stück roth Büchen.

Im Staffeldischen Revier: 40 Stück Eichen, 30 Ringe eichenes Stabholz, 14 Schock Franzholz, 14 Schock Klappholz, 4 Stück Masten, 225 Stück kiehnene Balken, und 150 Stück roth Büchen.

Im Mückebergischen Revier: 30 Stück Wableichen, 4 Stück Masten, und 260 Stück kiehnene Balken.

Im Driesenschen Revier: 180 Stück Wableichen, 45 Ringe eichenes Stabholz, 16 Schock Franzholz, 16 Schock Klappholz, 2 Stück Masten, und 160 Stück kiehnene Balken.

Im Schlanowischen Revier: 135 Stück Wableichen, 28 Ringe eichenes Stabholz, 40 Schock Franzholz, 10 Schock Klappholz, 2 Stück Masten, und 180 Stück kiehnene Balken.

Im Gottschimschen Revier: 100 Stück roth Büchen.

Im Hammerschen Revier: 26 Stück Wableichen, und 185 Stück kiehnene Balken.

Im Regenthinschen Revier: 155 Stück Wableichen, 44 Ringe eichenes Stabholz, 20 Schock Franzholz, 18 Schock Klappholz, 190 Stück kiehnene Balken, und 150 Stück roth Büchen.

Im Sellnowischen Revier: 16 Stück Wableichen, 25 Ringe eichenes Stabholz, 20 Schock Franzholz, 10 Schock Klappholz, und 200 Stück roth Büchen.

Im Schwachenswaldschen Revier: 18 Stück Wableichen, 25 Ringe eichenes Stabholz, 10 Schock Franzholz, 10 Schock



10 Schock Klappholz, 65 Stück kiehnene Balken, und 150 Stück roth Büchen. Im Bra-  
schen'schen Revier: 45 Stück Wählleichen, 30 Ringe eichenes Stabholz, 10 Schock Franzholz, 10 Schock  
10 Schock Klappholz, und 65 Stück kiehnene Balken. Im Masinschen Revier: 50 Stück  
Wählleichen, 34 Ringe eichenes Stabholz, 14 Schock Franzholz, 12 Schock Klappholz, 200 Stück  
kiehnene Balken, und 100 Stück roth Büchen. Im Cladow'schen Revier: 45 Stück Wahl-  
leichen, 34 Ringe eichenes Stabholz, 14 Schock Franzholz, 14 Schock Klappholz, 210 Stück  
kiehnene Balken, und 100 Stück roth Büchen. Im Pyrechn'schen Revier: 48 Stück Wahl-  
leichen, 25 Ringe eichenes Stabholz, 16 Schock Franzholz, 16 Schock Klappholz, und 60 Stück  
kiehnene Balken. Im Wildenow'schen Revier: 50 Stück Wählleichen, 25 Ringe eichenes  
Stabholz, 8 Schock Franzholz, 8 Schock Klappholz, 200 Stück kiehnene Balken, und 250  
Stück roth Büchen. Im Reppen-  
schen Revier: 78 Stück Wählleichen, 35 Ringe eichenes Stabholz, 18 Schock Franzholz, 14  
Schock Klappholz, und 150 Stück kiehnene Balken. Im Tauer'schen Revier: 50 Stück  
Wählleichen, 25 Ringe eichenes Stabholz, 10 Schock Franzholz, 4 Schock Klappholz, und 70  
Stück kiehnene Balken. Im Neumühl'schen Revier: 35 Stück Wählleichen, 18 Ringe eich-  
enes Stabholz, 6 Schock Franzholz, 4 Schock Klappholz, und 70 Stück kiehnene Balken.  
Im Drezow'schen Revier: 65 Stück Wählleichen, 35 Ringe eichenes Stabholz, 10 Schock Franz-  
holz, und 4 Schock Klappholz. Im Sacher'schen Revier: 30 Stück Wählleichen, und 16  
Ringe eichenes Stabholz. Im Stabenow'schen Revier: 30 Stück Wählleichen. Im Li-  
nichenschen Revier: 85 Stück Wählleichen, 16 Ringe eichenes Stabholz, 4 Schock Franzholz,  
4 Schock Klappholz, und 140 Stück kiehnene Balken. Im Tzschierzig'schen Revier: 20  
Stück Wählleichen, und 15 Ringe eichenes Stabholz. Im Zachow'schen Revier: 8 Stück  
Wählleichen. Im Schönflies'schen Revier: 12 Stück Wählleichen. Im Lizegorick'schen  
Revier: 12 Stück Wählleichen. Im Sedlitz'schen Revier: 12 Stück Wählleichen. Da  
nun zum Verkauf vorbestimmten Holzes Termins licitationis auf den 19ten October a. c. angesetzt wor-  
den; so können Kauflustige sich am bemeldeten Tage des Vormittags um 10 Uhr bey der Königlich Neum-  
märkischen Krieges- und Domainen-Cammer zu Cüstrin melden, ihr Geboth ad protocollum geben, und  
gewärtigen, das mit denenjenigen, welche die annehmlichste Preise und Conditions offeriren, nach erfolg-  
ter allerhöchster Königl. Approbation, geschlossen werden wird. Wenn jemand nicht in Person er-  
scheinen könnte; so muß dessen Commissionair mit hinlänglicher Vollmacht versehen seyn, indem desjeni-  
gen Geboth, so keine Vollmacht produciren kann, nicht wird acceptiret werden. Signatum Cüstrin,  
den 3ten September, 1770.

Königlich Preussische Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.

Es ist auf das Gräflich von Klüffow'sche Guth Kborin, dessen Taxe sich auf 38349 Rthlr. 21 Gr. be-  
läuft, in dem letztern Termine 16000 Rthlr. geboten worden, dahero die mehresten Creditores einen  
neuen Terminum licitationis gesucht, welcher denn auch von 6 Monaten, und also auf den 16ten Janua-  
rii 1771, anberaumet wird. Derowegen wird solches hierdurch jedermannlich bekannt gemacht, damit  
die Käufer sich alsdenn stellen können, und hat der Meißbietende die Adidiction zu erwarten, wie denn  
auch per Sententiam vom 1sten May 1769 die sämmtlichen Lehnsfolger mit ihrem Lehnsrechte gänzlich  
präcludiret sind. Signatum Stettin, den 20sten Junii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Stolpe soll auf Anhalten derer Schluckwerderschen Creditorum, das in der Paradiesstrasse, an  
der Ecke, nach dem rothen Hahnen, und des Regimentsfeldscheeters Ludwig Hause, gelegene Haus, welches  
gerichtlich auf 162 Rthlr. 10 Gr. gewürdiget, subhastiret werden; als nun per Decretum vom 1sten Au-  
gusti a. c. Terminum subhastationis auf den 22sten October und 20sten December a. c., imgleichen auf den  
23sten Februarii a. f. präfigiret worden; so werden alle diejenigen, welche Belieben tragen, dieses Haus  
zu kaufen, hierdurch eingeladen, sich in obbemeldeten Terminis, höchstens aber und fürnemlich in ultimo  
den 23sten Februarii a. f., des Vormittags um 11 Uhr, daselbst zu Rathhause zu melden, ihren Voth ad  
protocollum zu geben, da denn plus licitans gegen baare Bezahlung des Liciti der Adidiction zu gemärti-  
gen hat.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Beilfuß, qua Contradictoris Gerd Wedig von Glasenapp,  
Wurchow'schen Concurfus, soll in Terminis den 19ten December a. c., imgleichen den 20sten Martii und  
den 21sten Junii a. f., das Guth Wurchow, nebst allen seinen Pertinentien, im Fürstenthum Camin bele-  
gen, jedoch citra præjudicium Agnatorum, öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden. Wann  
nun die gerichtlich aufgenommene Taxe, und der rectificirte und eruirte Wehrt des Guthes Wurchow,  
nebst dessen Antheilen, per Sententiam vom 25ten Junii a. c. auf 23890 Rthlr. 6 Gr. 7 und einen halben  
Pf. veranschlagt und bestimmt worden; so wird solches allen und jeden Liebhabern hiermit bekannt ge-  
macht, um in Terminis præfixis vor dem Königl. Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, in Handlung zu  
treten.



treten, ihr Geboth ad protocolum zu thun, und hat der Meißbietende zu gewärtigen, daß das Gut Buchow, cum pertinentiis, (falls kein Agnat solches pro Taxa reluiren und annehmen sollte,) ihm sündlich überlassen, sofort adjudiciret, und niemand weiter gehört werden solle. Es sind auch dierhalb die nöthigen Parenca subhastationis allhier im Königl. Hofgerichte, zu Alten-Stettin, und Publicis affigiret worden, auch können die Taxen sowohl in der Registratur des Königl. Hofgerichts als bey dem Contradictori Hofgerichtsadvocato Verfaß in specieiret werden. Signatum Eßlin, den 22sten Augusti, 1770.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Vermöge Subhastationspatent vom 26ten May a. c., so allhier, zu Labes und Mathe affigiret, soll das hieselbst in der Hauptstraße belegene, dem verstorbenen Baumann Bast zugehörige, und von Sachverständigen 282 Rthlr. 8 Gr. taxirte Wohn- und Hinterhaus, Schulden halber in Terminis den 27sten Julii, 28sten Septembe. und 23sten November a. c. zu Rathhause hieselbst öffentlich plus licitanti veräußert werden; welches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und die Kaufsüßige eingeladen werden. Regenwalde, den 4ten Junii, 1770. Bürgermeister und Rath.

Auf anderweitiges Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Hahn, qua Contradictoris von Manteuffel-Mänchow-Crolowischen Concursus, soll das Gut Crolow, cum pertinentiis, Schlaweschen Kreises, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 14759 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. gewürdiget worden, in Terminis den 2ten November a. c. öffentlich feil geboten, und dem Meißbietenden cum Consensu Creditorum zugeschlagen werden. Und wird zugleich zu jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht, daß, wann auch Hüßgerliche sich als Licitanten melden sollten, Innhalt Rescripti vom 17ten Februarii a. c., wann der Hüßgerliche der Meißbietende bleibet, bey Hote, ob selbiger den Kauf zu accediren geruhen wolle, angefraget, und die Confirmation eingeholet werden soll. Signatum Eßlin, den 20sten Julii, 1770.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

### 3. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Zu Camin wird auf Trinitatis 1771, die Rosmühle, nebst denen dazu gehörigen Landungen und der Weide, pachtilos; es werden dahero Terminis licitationis zur Annehmung dieses Cämmereypachtstücks an einen Erbhinspächter, oder in Entstehung dessen an einen Zeitpächter, auf den 4ten September, 2ten October und 6ten November a. c. anberahmet, in welchen sich Liebhabere Vormittags auf dem hiesigen Rathhause einfinden, und gewärtigen können, daß für denjenigen, welcher die besten Conditiones offeriret, die allergnädigste Approbation gesucht werden wird. Auch sollen die zur Caminsten Cämmerey gehörige beyden Windmühlen, nebst denen dazu belegenen Weckern und Weien, wovon die eine von dem Müller Meißer Lübecke, und die andere von dem Müller Meißer Marquard, gemahlen wird, in den besagten Terminis auf Erbhins angethan werden. Liebhabere wollen sich auch hierzu an den benannten Tagen Vormittags hieselbst zu Rathhause einfinden, unter Versicherung, daß auch für den oder diejenige, so sich zum Besten der Cämmerey erklären, die Approbation gesucht werden soll. Camin, den 28sten Julii, 1770. Bürgermeister und Rath der Stadt Camin.

### 4. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Nachdem über des Schlächter Schacht Schneiders Vermögen wegen Unzulänglichkeit Concursus Creditorum eröffnet worden; so sind sämtliche Creditores auf den 1sten December a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden gänzlich abgewiesen, präcludiret, und mit ewigem Stillschweigen besetzt werden sollen. Zugleich wird denjenigen, welche etwa mit einer Schuldforderung verhaftet, oder in deren Händen Effecten, oder auch Pfänder sind, aufgegeben, an den Schacht Schneider, oder dessen Ehefrau, sub poena dupli nichts abzugeben, sondern solches und insbesondere die Pfandinhaber bey Verlust ihres Pfandrechts anzuzeigen. Neuen-Stettin, den 28sten Augusti, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Greifenberg soll des Bäcker Immanuel Kuncken Brauhause, welches auch zur Bäckerey eingerichtert, und in der Heerstraße gelegen, desgleichen ein Stück Acker, auf der Hende, ad instantiam Creditorum in Terminis den 29sten Junii, 29sten Augusti und 29sten October a. c. subhastiret werden. Die Kaufs liebhabere wollen sich dahero in dictis Terminis daselbst zu Rathhause melden, und ihr Geboth ad protocolum abgeben, wobey sie zu gewärtigen, daß plus licitanti das Haus und der Acker werde zugeschlagen werden. Zugleich werden Creditores citiret, in Terminis den 29sten Junii a. c. sub poena präclusi ihre Forderungen anzuzeigen, und solche gehörig zu justificiren.

Es soll ad instantiam Creditorum das Prochnowsche, modo des Kupferschläger Bergmeyers Haus, wobey ein guter Baumgarten, und 4 Morgen Hauswiesen gelegen, cum Taxa der 210 Rthlr. 19 Gr., Innhalt



halts der alhier, zu Garz und Bahn affigirten Subhastationspatenten subhastiret werden, worzu Termin auf den 17ten Julii, 19ten September und 16ten November a. c. anberahmet worden. Es haben dahero Kaufsuffige in solchen Terminis sich zu Rathhause hieselbst zu melden, und in ultimo Termino gegen das höchste Geboth des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich werden Creditores, so an diesem Prochawischen, modo Bergmeyerischen Hause, etwas zu fordern haben, hierdurch sub præjudicio citiret, in ultimo Termino den 16ten November a. c. gleichfalls alhier zu Rathhause zu erscheinen, und credita zu verificiren. Greiffenhagen, den 16ten May, 1770. Bürgermeister und Rath.

Des Nebinschen Müllers Amandus Kühl zugehörige Wassermühl, cum pertinentiis, ist ad instantiam Creditorum in Terminis den 6ten September und den 12ten November a. c., ingleichen den 14ten Januarii a. f. zur Subhastation gestellt. Kaufsuffigere wollen sich dahero in dictis Terminis auf dem Adelichen Hofe zu Steinhöfel bey Freyenwalde 12 Pommern melden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß in ultimo Termino plus licitanti obgedachte Mühle, cum pertinentiis, werde zugeschlagen werden. Zugleich werden auch sämmtliche Creditores citiret, in Termino den 14ten Januarii a. f. sub poena præclusi ihre Forderungen anzuzeigen, und solche gehörig zu justificiren.

Nachdem der Hofmeister, und die Gebrüdere von Moltzahn auf Lützpnz etc., vorgestellt, daß sie, weil durch Unglücksfälle ihr Creditwesen in Verfall gerathen, eine gültliche Belegung mit ihren Creditores zu suchen genöthiget worden, und dazu Terminus auf den 20sten November a. c. vor dem ernannten Commissario bestimmet: So sind sämmtliche Creditores mit der Communitation vorgeladen, daß mit denen Erscheinenden allein verfahren, und nach deren sich für die Schuldner erklärenden Anzahl, ohne auf die Abwesende nicht Erscheinende zu reflectiren, Veranlassung geschehen soll. Wornach sich also Creditores zu achten. Signatum Stettin, den 20sten Julii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Prenzlors ist des Schuhmachers Meister Hensels, in der Kamarkrasse belegenes Haus, Schuldenhalber cum Taxa judiciali von 355 Rthlr. 2 Gr. subhastiret, und stehen Termin licitationis & justificationis auf den 18ten September und 20sten November a. c., ingleichen auf den 24sten Januarii a. f. bey den Stadtgerichten daselbst an; wozu Creditores ad liquidandum & verificandum sub præjudicio citiret sind.

Es soll zu Cöslin das von der Witwe Höpfern verlassene, und sub No. 332 belegene Wohnhaus, in Terminis den 28sten Sept. 30sten Octobr. und 4ten November a. c. per modum subhastationis öffentlich verkauft werden. Liebhabere sowohl, als auch diejenigen, welche an diesem Hause einige An- und Zufrage zu haben vermeynen, sind durch die hieselbst affigirte Proclamata, und zwar gegen den letzten Terminum sub poena præclusi & perpetui silentii vorgeladen worden, ihr Geboth auf dieses Haus ad protocollum zu thun, und resp. ihre Befugnisse an demselben wahrzunehmen; welches hiermit zu jedermanns Wissenschaft bekandt gemacht wird. Cöslin, den 23sten Augusti und 7ten September, 1770.

Bürgermeister und Rath.

### 5. Avertiements.

Auf Anhalten der Wehemutter Reinhardin, welche an Dorothea Sophia Sartoriusin, deren Aufsenthalt unbekannt ist, wegen einer Alimentsforderung à 26 Rthlr. Klage erhoben, ist selbige edictaliter vorgeladen worden, in Termino den 27sten October a. c. bey dem Verhör ihre etwaige Einwendungen an- und auszuführen, mit der Verwarnung, daß sie sonst derselben verlustig geachtet, und auf der Klägerinn einseitigen Antrag rechtlich erkannt werden soll; welches derselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekandt gemacht wird. Signatum Stettin, den 22sten Junii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Camische Regierung.

Es ist vor einigen 20 Jahren der Gärtnerbursche, Namens Joachim Friederich Struck, von hier gezeiset, ohne daß während dieser ganzen Abwesenheit die geringste Nachricht von seinem Aufenthalt, oder ob er noch am Leben, eingegangen ist. Wann nun die Geschwistere des Joachim Friederich Struck, dessen väterliches Erbtheil erheben wollen, und des Endes zuvor um die zu veranlassende Edictalitation angefucht haben; so haben Wir diesem Petito deferiret, und wird obgedachter Joachim Friederich Struck, hierdurch sub poena præclusi & perpetui silentii citiret und geladen, in Terminis den 25sten Augusti, den 20sten October und den 15ten December a. c., des Vormittags um 10 Uhr, vor hiesigem Stadtwaisengerichte zu erscheinen, und das ihm zufolge Theilungsprotocoll vom 1sten Augusti 1748 ausgefetzte Paternum in Empfang zu nehmen, im widrigen aber, und wenn er mit Ablauf des letzten Terminis sich nicht sifiret haben sollte, zu gewärtigen, daß er Inhabts des Königlichen Edicti vom 27sten October 1763 pro mortuo declariret, und das für ihm ausgefetzte Paternum seines Geschwistern per Sententiam zuerkannt werden wird. Decretum Anklam, in Judicio Pupillari, den 12ten May, 1770.

Derordnetes Stadtwaisengericht hieselbst.



Zu Greffenhagen hat des Rademachers Radungen Witwe, ihre daselbst in der Hauptstraße belegene Wohnbude, an den dortigen Schuster Meister Jahncken, für 195 Rthlr. verkauft. Wer wider diesen Verkauf etwas einzuwenden, oder an dieser Wohnbude Ansprüche zu machen hat, derselbe muß sich in Termino den 20sten October a. c. daselbst zu Rathhause melden, und seine Jura bey Verlust seines Rechts wahrnehmen.

Da der Aufenthalt des zu Wurchow gewesenen Colonist Ludewig Bengke, und dessen Ehefrau, ich nicht zu erforschen gewesen; So werden auf Anhalten des Contradictoris von Glasena: Wurchowschen Concurfus, selbige hierdurch öffentlich citiret und geladen, in Termino peremptorio den 19ten Decem: ber c. vor dem Hofgericht hieselbst zu erscheinen, und ihre Forderungen auf rechtliche Art zu verficiren; Im Fall ihres Ausenbleibens aber zugleich demenselben angedeutet, daß sie mit aller ihrer Ansprüche an den Concurfus werden abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufergelegt werden. Signatum Cöslin, den 22sten Augusti, 1770. Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Auf Anhalten Anna Louisa Krönigen, ist deren von Ripperwiese entwicthener Ehemann, Jacob Kersten, edictaliter vorgeladen worden, in Termino den 19ten December a. c. die Ursachen der bisherigen Entfernung anzuzeigen, und deshalb bey dem Verhör zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß sonst derselbe für einen bösslich Entwichenen geachtet, und nicht nur auf die Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung, erkannt werden soll. Welches demselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 22sten Augusti, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocati Heilfuf, qua Conrad Boris Gerd Wedig von Glasenapp, Wurchowschen Concurfus, werden alle und jede Agnaten des Geschlechts derer von Glasenapp, welche ein Lehnrecht an die Güther Wurchow cum pertinentiis, im Fürstenthum Cammin belegen, zu haben vermeynen, ad exercendum beneficium Taxae hiermit edictaliter, in Termino den 12ten December a. c. vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, vorgeladen, um sich zu erklären, ob Agnati das Guth Wurchow cum pertinentiis gegen Erlegung der gerichtlichen Taxe, welche per sententiam vom 25ten Junii 1770 auf 22890 Rthlr. 6 Gr. 7 und einen halben Pfennig bestimmt worden, an sich nehmen, und solchergestalt ihr Lehnrecht geltend machen wollen, sub comminatione, daß im Ausbleibungsfall sämtliche Agnaten mit ihrem Jure protimicos, actioe revocatoria, und allem ob feudum an Wurchow ihnen zustehenden Rechte procludiret, abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufergelegt werden solle. Signatum Cöslin den 2ten Augusti 1770. Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Als für nöthig befunden worden, das hiesige unförmliche Grund- und Hypotheken-Buch zu revidiren, und zugleich ein neues vollständiges Hypotheken-Buch mit berichteten Titulo possessionis, sowohl von den Häusern, als denen Aeckern, Wiesen und Gärten zu entrichten; So haben alle Besizer hiesiger Häuser und Grundstücke, von und mit dem 2ten August a. c. bis zum 2ten November dieses Jahres, des Dienstags und Freytags Vormittags um 9 Uhr sich auf dem Rathhause hieselbst zu melden, ihre Kauf-Briefe, oder sonstige Documenta, über ihre Besizungen bezubringen, und damit die Rechtmäßigkeit ihres Besizes zu berichtigen. Diejenigen aber, welche binnen der gesetzten Frist ihren Titulum possessionis etwa nicht berichtigen saltzen, haben sich in der Folge der Zeit alles präjudicialische selbst bezumessen, und zu gewärtigen, daß die unberichtigt gebliebenen Grundstücke für erlediget geachtet, und damit, als vacanten Güthern verfahren werden soll. Zugleich werden auch diejenige, welche an denen, unter hiesiger Stadtjurisdiction belegenen Häusern und Grundstücken, aus einer Schuldforderung, Erbschaft, Vormundschaft, und allen sonstigen Rechts-Befugnissen einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeynen, a dato binnen 3 Monaten, und spätestens mit dem Ablauf des 2ten November a. c. hiemit peremptorie citiret, daß sie an vordemmeldeten Tagen in Curia erscheinen, ihre etwanige Rechte und Anforderungen, der etwan bereits geschehenen Engrossation ungeachtet, mittelst Vorzeigung der in Händen habenden Original-Documenten verficiren, und davon Copien ad Acta geben, mit der Verwarnung, daß das Hypotheken-Buch nach Ablauf dieser Frist für geschlossen geachtet, und niemand weiter dagegen gehöret, noch ihnen eine Praferance wider die schon eingetragenen Hypotheken zugestanden werden soll. Wornach sich also ein jeder zu achten hat. Signatum Regenwalde, den 1sten Julii, 1770. Bürgermeister un: Rath hieselbst.

Sollte eine hiesige oder bey Stettin belegene Herrschaft eine gute und geschickte Haushälterinn brauchen; so ist nähere Nachricht bey dem Verleger der Stettinischen Zeitungen zu erhalten.

Es sind bey Paulsdorf, ohnweit Wollin belegen, 2 schwarze Stuten von der Weide weggekommen. Die eine ist recht schwarz, und nicht voll 9 Viertel hoch. Die 2te ist voll 9 Viertel hoch, und nicht recht schwarz. Letztere hat ein Füllen gehabt und gesäuet. Falls sich solche an einen Ort einfänden, so wird dienlich gebeten, solche anzuhalten, und davon a Paulsdorf Nachricht zu geben, es sollen alle Kosten ersetzt, auch sonst Erkenntlichkeit bezeuget werden.

Erster Anhang.



## Erster Anhang.

No. XLI. den 13. Octobris, 1770.

## Zu denen Wochentlich = Stettinischen Frag = und Anzeigungs = Nachrichten.

## 6. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da des Fiebers Michael Hyners Haus, in der Oberwiese, so zwischen Dupont, und der Witwe Kunzen, an der Wasserseite belegen, in Termino peremptorio den 13ten Martii a. k. vor Einem hiesigen Waisenamte verkauft werden soll; so wird solches Kaufsüßigen hiermit bekannt gemacht, um in gedachtem Termine, des Nachmittags um 3 Uhr, auf dem hiesigen Waisenamte zu erscheinen, ihren Both ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß plus licitanti dasselbe zugschlagen werden wird. Die Taxe davon ist 176 Rthlr. 12 Gr. Signatum Stettin, den 17ten Septembris, 1770.

Director und Assessores des Waisenamts.

Es will der Hutmacher Halbaum, und seine Stieftöchter, ihr hieselbst habendes, in der Bentlerstrasse belegenes gemeinschaftliches Erbhaus, nebst der dazu gehörigen Wiese, plus licitanti verkaufen. Liebhabere belieben sich den 16ten October a. c., des Morgens um 10 Uhr, im obbemeldeten Hause einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und hat plus offerens, wenn das Geboth acceptable ist, des Zuschlages zu gewärtigen.

Es soll das allhier in der Oberkrasse belegene Kuecherische Haus, an den Meistbietenden verkauft werden, und ist zu dem Erbe mit allem Zubehör auch eine Hauswiese auf 3201 Rthlr. 18 Gr. 8 Pf. nach Abzug derrer jährlichen Onerum taxiret, Termini licitationis auch auf den 17ten Junii zum ersten auf den 22sten Augusti zum andern und auf den 31sten October a. c. zum drittenmale angelehet, als beu der Meistbietende die Adidiction zu gewarten. Signatum Stettin, den 21sten Martii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

## 7. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem die Königlich Slogauische Krieges- und Domainen-Cammer resolviret hat, aus denen Forsten des Königl. Amtes Herrnsdorf, 200 Stämme zwey- und anderthalb griffige Eichen zu Planken und Schiffsdielen, zu verkaufen, und zu diesem Verkauf Terminus licitationis auf den 25ten October a. c. anberaumet worden; so werden alle diejenige, welche Lust dazu haben, hierdurch eingeladen, sich bemeldeten Tages, früh um 10 Uhr, entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte, bey der Königlich Slogauischen Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, und ihr Geboth zu thun, wie viel sie für eine dergleichen Eiche zu bezahlen gesonnen, wobei zugleich zu eines jeden Nachricht gereicht, daß die Bezahlung mit zwey Dritteil in Friederichs b' Dr à 5 Rthlr. und das übrige ein Dritteil in Courant erfolgen müsse. Signatum Slogau, den 13ten Septembris, 1770.

Königlich Preussische Slogauische Krieges- und Domainen-Cammer.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Weisfuß, qua Contradictoris Major von Parleben-Mechentinschen Concursum, soll das im Fürstenthum Camin belegene Antheil Guths Mechentin, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 5553 Rthlr. 20 Gr. 3 ein drittel Pf. gewürdiget worden, in Termino novo den 15ten October a. c. abermalen, jedoch mit Beziehung auf die von Contradictore wider die Taxe angefertigten Moniti, welche den Subhastationspatentis beigefüget, und allenfalls in Termino denen Licitanten vorgeleget werden sollen, öffentlich subhastiret werden. Es haben demnach Kaufsüßige sich zu melden, ihr Geboth ad protocollum zu thun, und hat der Meistbietende zu gewärtigen, daß gedachtes Antheil Guths Mechentin, wenn anders Creditores das geschehene Geboth acceptable finden, ihm sofort adjudiciret, und nachmals niemand weiter gehöret werden solle. Signatum Cöslin, den 29sten Junii, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Colberga sollen ad instantiam Creditorum in Terminis den 24sten Septembris, 29sten Octobris und 2ten Decembris a. c., die Raspischen Grundstücke, als das in der Schlieffenstrasse, zwischen des Herrn Bürgermeister Müllers, und des Kaufmann Herrn Wageners, Häusern, inne belegenes Wohn- und Brauhaus;



haus, so 922 Rthlr. 21 Gr. gerichtlich taxiret worden, imgleichen der vor dem Münderthore an der Centrescarpe, zwischen Bräcker's Kamp, und Raschmacher Kley's Witwe Haus, belegene Garten, von neuen öffentlich licitiret werden; weshalb die Proclamata zu Colberg, Cöslin und Treptow affigiret worden. Kauflustige belieben sich in gedachten Terminis daselbst zu Rathhause einzufinden, und ihr Geboth ad protocolum zu geben, wornächst dem Befinden nach die Addiction erfolgen soll.

Da zur Licitation des oburgens æs alienum zu subhastirenden, dem Hauptmann George Joachim von Pelchrzin zugehörigen Antheil Guthe's Wölzkow, im Schivelbeinischen Kreise, nebst dessen Zubehörungen, welches deductis deducendis auf 3445 Rthlr. 18 Gr. gewürdiget ist, bey dem Schivelbeinischen Landesvoigteygerichte Terminis auf den 9ten Julii und 9ten October a. c., imgleichen auf den 23sten Januarii des künftigen 1771sten Jahres, angezeiget seyn; so haben sich Kauflustige hiernach, sonderlich in Termino ultimo den 23sten Januarii 1771, zu achten.

Ad instantiam des Kupferschmidt Schubert Sohn's Vormünder, soll zu Colberg des Büchsenmacher Thomas Wilhelm Moriz, in der Pfannschmiedengasse, zwischen dem Herrn Pastor Richter, und Bäcker Meister Münckler, Häusern, inne belegenes Wohn- und Brauhaus, so gerichtlich auf 521 Rthlr. 10 Gr. taxiret, in Terminis den 12ten October und 7ten December a. c., imgleichen den 1sten Februarii a. k. auf der gewöhnlichen Gerichtsstube hieselbst um 10 Uhr öffentlich licitiret werden; deshalb die Patente allhier, zu Cöslin und Greifenberg affigiret sind. Welches auch hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird. Signatum Colberg, in Judicio, den 13ten Augusti, 1770.

Es soll des Brauer Lehmann's Witwe, Charlotta Louisa Schmidten, Haus, ad instantiam Creditorum verkauft werden, wozu Terminis licitationis, auf den 20sten November a. c., imgleichen auf den 20sten Januarii und den 20sten Martii a. k., angezeiget, in welchen Terminis die Käufer vor dem hiesigen Stadtgerichte erscheinen, und ihr Geboth ad protocolum geben können, da denn der Meistbietende die Addiction gewärtigen kann. Die Taxe des Hauses beträgt, nach Abzug aller Kosten, auch des an der hiesigen St. Marienkirche jährlich zu erlegenden Canonis à 2 Rthlr. 16 Gr., 1141 Rthlr. 12 Gr., und sind die Proclamata zu Stettin, Poyritz und allhier affigiret. Signatum Stargard, in Judicio, den 6ten September, 1770. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Colberg soll in Terminis den 20sten September, 18ten October und 15ten November a. c., das Nagelschmidt Henningsche Haus, so an der Langenbrücke, neben des Zimmergesellen Langen Hause belegen, und auf 179 Rthlr. 16 Gr. taxiret, von neuen öffentlich licitiret werden, und sind deshalb die Proclamata zu Colberg, Cöslin und Treptow affigiret. Kauflustige belieben sich in gedachten Terminis zu Rathhause in Colberg einzufinden, ihr Geboth zu thun, und der Addiction zu gewärtigen. Signatum Colberg, in Judicio, den 20sten Augusti, 1770.

In Schlawe soll der Anna Maria Zibollen Haus, nebst Zubehör, in denen anberahmten Terminen, als den 10ten September, 8ten October und 12ten November a. c., per medium subhastationis verkauft werden. Die Liebhabere müssen sich besonders in dem letztern Termino zu Rathhause in Schlawe einzufinden, und darauf gehörig bieten, sonst weiter keiner dagegen gehöret, sondern solches dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird.

In Terminis, den 5ten November a. c., desgleichen den 2ten Januarii und den 27sten Februarii a. k., soll zu Colberg auf der gewöhnlichen Gerichtsstube, des Vormittags um 10 Uhr, öffentlich licitiret und verkauft werden, des verstorbenen Lohgerbers Martin Steinwender Witwe zugehörige, auf der Mühlensof, zwischen des Färbers Daus und Kanonier Duwen Haus, belegene, zur Lohgerberey sehr wohl aptirte, und auf 285 Rthlr. taxirte Haus; weshalb die Subhastationspatente zu Colberg, Treptow und Cörlin angeschlagen, und auch hierdurch besonders den Lohgerbern bekannt gemacht wird. Signatum Colberg, in Judicio, den 7ten September, 1770.

Da vorkommenden Umständen nach des Ackersmann Christian Lewins, auf der Clempinischen Wiese hieselbst, sub No. 228 des Wallviertels belegener Ackerhof, nebst dabey befindlichen Garten, Scheune und Stallungen, so deductis deducendis auf 317 Rthlr. 8 Gr. gewürdiget worden, und dessen am Saarow'schen Wege erändliches Wörderland, welches 109 Rthlr. 8 Gr. geschätzt worden, anderweitig licitiret werden sollen; so stellen Wir diese Grundstücke hiermit zu jedermanns feilen Verkauf, und subhastiren selbige dergestalt, daß Wir den 28sten September zum ersten, und den 29sten November a. c. zum zweyten, imgleichen den 27sten Januarii a. k. zum dritten Licitationstermin bestimmen, auch solche durch die zu Stettin, Poyritz und allhier affigirte Subhastationspatente bekannt gemacht haben, und hat plus licitans die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 24sten Julii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Ad instantiam Creditorum soll zu Colberg des Tischler Kings Haus, so in der Sattlerstrasse, zwischen der verehelichten Simeuissen, und Bäcker Rabeken Häusern, belegen, und gerichtlich auf 224 Rthlr. 4 Gr.



4 Gr. taxiret, öffentlich verkauft werden, weßhalb Proclamata zu Colberg, Treptow und Cörlin affigiret worden. Liebhabere betheben sich in Terminis den 16ten October und 11ten December a. c., ingleichen den 5ten Februarii a. f. zu Rathhause in Colberg einzufinden, ihr Geboth zu thun, und des Zuschlages nach Befinden zu gewärtigen. Signatum Colberg, in Judicio, den 20sten Augusti, 1770.

Der Witwe Almkätchen Haus, welches zu 2 besondere Wohnungen aptiret ist, und mit der Stal- lung und dazu belegenen Hausperrimenten, als 3 Schoffel Ravelacker und einer sogenannten neuen Wiese, auf 346 Rthlr. 8 Gr. 3 Pf. taxiret worden, soll in Terminis den 25sten September, den 23sten October und den 23sten November a. c. subhastiret werden. Kaufsüßige können sich sodann in Curia hieselbst einfinden, und gewärtigen, daß solches dem Meißbietenden im letzten Termino zugeschlagen werden wird. Signatum Wädern, den 1sten September, 1770. Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam Creditorum soll das hieselbst in der Brauerkrasse, zwischen Siefert und Schwobe be- legene, und dem Weißbäcker David Immanuel Stürmer zugehörige, deductis deducendis auf 367 Rthlr. 10 Gr. gewürdigte Haus, in Terminis den 12ten October und 14ten December a. c., ingleichen den 16ten Februarii a. f., dem Meißbietenden gerichtlich verkauft werden; und sind die Proclamata alhier, zu Stettin und Pyritz affigiret. Signatum Stargard, in Judicio, den 12ten Augusti, 1770. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es stehen ad Mandatum Eines Hochpreislischen Hof- und Cammergerichts novi Termini licitationis & respective adjudicationis auf des Bürgers und Gastwirths George Friederich Flatows, auf dem Markte zu Preßnole belegenes Haus, cum Taxa judiciali von 5344 Rthlr. 16 Gr., auf den 26sten Julii, 27sten September und 29sten November a. c. an, in welchen sich Kaufsüßige in Curia daselbst Vormittags mel- den, und auf das mehreste Geboth der gerichtlichen Adjudication desselben gegen baare Bezahlung gewär- tigen können.

Bei dem Seifensieder Joachim Nagel in Stargard, ist wiederum ein Vorrath frischer Rufscher Talglöchte mit baumwollenen Dächten, welche sehr sparsam brennen, der Stein zu 3 Rthlr. 16 Gr., zu haben.

Da den 13ten October a. c. zu Colberg, auf dem Rathhause in der Pfandkammer, 1.) die zum Jacob Friederich Raspenichs Concurs gehörige wenige Mobilien und versezt gewesene Pfänder, worun- ter etwas Leinen, und 2.) die dem Reichmacher Meister Johann Conrad Neumuth, Schuldenhalber ausgepfändete Sachen, als etwas Kupfer, Zinn, Kleider, Leinen, und anderes Hausgeräth, nebst noch andere ausgepfändete Sachen, gegen baare Bezahlung verkauft werden sollen; so wird solches hierdurch dem Publico bekannt gemacht. Signatum Colberg, in Judicio, den 28sten September, 1770.

Da zu Verkaufung der Judenhäuser zu Stolpe, als: 1.) des dortigen Schutzjuden Lewin Mo- ses Haus, in der Rentherischen Straffe, 2.) des Joseph Liepmann, in der Langenstrasse, und des Schutzjuden David Moses, eben daselbst belegenes Haus, in denen angefezt gemessenen Terminis sich keine Kaufsüßige eingefunden; so werden zu Verkaufung dieser Häuser anderweitige Termin licitationis auf den 30sten October, den 27sten November und den 21sten December a. c. angesetzt, und können sich diejenigen, so solche Häuser zu kaufen Lust haben, in solchen dazu präfigirten Terminis alhier auf dem Kö- niglichen Cammer-Deputations-Collegio melden, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen, daß solche sodann plus licitantibus zugeschlagen werden sollen. Cöslin, den 7ten September, 1770. Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Der hieselbst vor dem Pyritischen Thore im Gantenorte belegene von Scholtensche Ackerhof, woben ein grosser Garten, der bis an die Ihne herunter gehet, befindlich, und auf 496 Rthlr. deductis deducendis taxiret worden, soll auf Veranlassung des Königlichen Vermundschaftscollegii in Terminis den 30sten October und 31sten December a. c., ingleichen den 28sten Februarii a. f. an den Meißbietenden ver- kauft werden. Käufere melden sich bey dem hiesigen Stadtgerichte, und hat der Meißbietende in ul- timo Termino die Addiction auf Approbation des Königlichen Vermundschaftscollegii zu gewärtigen; wo- bey nachrichtlich gemeldet wird, daß die Subhastationspatente alhier, zu Damm und Waffow affigiret sind. Signatum Stargard, in Judicio, den 28sten Augusti, 1770. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Das hieselbst in der Mühlenstrasse, sub No. 142 belegene, Wragkenschke Wohnhaus, welches auf 1184 Rthlr. 17 Gr. taxiret ist, ist in ordnungsmäßigen Terminis subhastiret worden. Da aber auf das- selbe nur 610 Rthlr. geboten worden, und deshalb ad instantiam Contradictoris & Creditorum der 4te Terminis subhastationis nachgelassen, und auf den 6ten November a. c. angesetzt ist; so wird solches dem Publico hierdurch nochmalen bekannt gemacht. Signatum Cöslin, den 19ten September, 1770. Bürgermeister und Rath.



Das hieselbst in der Rüfenstrasse, zwischen dem Branntweinbrenner Bassen, und der hiesigen Jurisdicition zugehörigen Hause, belegenes Meistersche Haus, nebst Färberey, mit Färbe- und Fabrikengeräthschaften, so auf 2368 Rthlr. 5 Gr. taxiret, soll in Termino den 3ten November a. c. anderweitig verkauft werden. Käufer finden sich alsdenn coram Judicio ein, und hat der Meißbietende die Addeiction zu gewärtigen. Signatum Stargard, den 18ten September, 1770.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Zu Verkaufung der 800 gefunden und unfehlerhaften Eichen, worauf bereits 1800 Rthlr. geboten, wird hiermit nochmals auf Veranlassung Einer Hochpreislischen Neumärktischen Krieges- und Domainen-Cammer pro omni & ultimo der 19te October a. c. zum Licitationstermino angesetzt, und zur Nachricht ertheilet, daß das Holz auf der Rega und Drage weggeschöpft werden kann. Kaufsüßige wollen also befehlen, am bemeldeten Tage, des Morgens um 10 Uhr, auf dem Rathhause in Dramburg zu erscheinen, und ihr Geboth ad protocollum zu geben. Dramburg, den 19ten September, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Zu Pyritz soll ad instantiam des Postsecretarii Eigebrechts, die, denen Giesenschen Erben zugehörige 1 und einen halben Morgen Hauptstück, nach Repenow, No. 90, so zwischen Gehrens Erben und Herrn Postmeister Brenzlows gelegen, cum Taxa à 110 Rthlr., in Termino licitationis den 15ten October, den 3ten November und den 3ten December a. c. dem Meißbietenden zugeschlagen werden.

In Schlame sollen des verstorbenen Häckers Kögels hinterlassene Effecten, bestehend in Betten, Leinen und Frauenkleidern, an den Meißbietenden verkauft werden. Die Liebhabere können sich in Termino auctionis den 20sten October a. c. auf dem Schlaweschen Rathhause des Vormittags um 9 Uhr einfinden, und auf die betheiligten Stücke gehörig licitiren.

### 8. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als sich bishero zu dem auf Trinitatis 1771 pachtlos werdenden Ackerwerke des hiesigen St. Johannis-Klosters, auf den Courven vor Alten-Stettin, kein annehmlicher Pächter gefunden; so werden anderweitige Termine auf den 15ten August, den 19ten September und den 24sten October a. c., des Vormittags um 11 Uhr, in des St. Johannis-Klosters-Kastenkammer anberahmet; in welchen Liebhabere ihren Both abgeben wollen. Und dienet denenelben zur Nachricht: Das das Winterfeld complet bestellt wird.

### 9. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Da die Verpachtung der Muhl für den 2ten Theil des Randowischen Kreises auf Trinitatis 1771 zu Ende gehet, und diese von der Zeit an auf allerhöchsten Befehl anderweitig auf 3 Jahre plus licitanti verpachtet werden soll; so sind Termini licitationis auf den 10ten, 17ten und 24sten October a. c. anberahmet. Diejenigen, welche Lust haben, die Muhl des 2ten Theils Randowischen Districts zu pachten, können sich in besagten Terminen auf dem Landhause in Stettin melden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtig seyn, daß demjenigen, welcher die annehmlichsten Conditiones offertret, die Pacht, auf ein gelauener allerhöchsten Approbation, zugeschlagen, und der Contract darüber ertheilet werden soll. Brunn, den 26sten September, 1770. von Ramin.

Es soll das dem minorennen Herrn Lieutenant Anton Bogislav von Brockhusen zugehörige Guth in dem Dorfe Soldickow, 1 und eine halbe Meile von Camin belegen, welches auf-Marien 1771 pachtlos wird, ad Mandatum des Königlischen Vormundschaftscollegii zur anderweiten Verpachtung licitirt werden; es sind zu dieser Licitation Termini auf den 23sten September, 12ten und 26sten October a. c. anberahmet, und es werden diejenigen, die sohanes Guth in Pacht zu nehmen verlangen, hiermit ersucher, sich in bemeldeten Terminis, besonders aber in dem letzten, bey dem Curatore dem Oberlieutenant von Brockhusen zu Großjulin zu melden, die Umstände des gedachten Guths daselbst in Erfahrung nehmen, ihren Both ad protocollum geben, und darauf gewärtigen, daß sohanes Guth dem Höchstbietenden in Pacht überlassen, und demselben nach erfolgter Approbation des Königlischen Vormundschaftscollegii ein Contract darüber ertheilet werden soll.

Zu Pyritz sind zu Verpachtung des Weinkellers und der Rathswaage, wofür bishero 80 Rthlr. Pacht entrichtet worden, Termini licitationis auf den 15ten October, 3ten November und 3ten December a. c. angesetzt; alsdann plus licitans bis auf Approbation der Königlischen Krieges- und Domainen-Cammer der Addeiction zu gewärtigen hat.

Zu Pyritz soll der Stadt Ackerhof, wovor bisher 465 Rthlr. 4 Gr. Pacht erlegt worden, auf Trinitatis a. c. wiederum auf 3 oder 6 Jahre plus licitanti verpachtet werden, und sind Termini dazu auf den



den 17ten September, 22sten October, und 19ten November c. a. angesetzt, in welchen plus licitans bis auf Approbation der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer die Addition zu gewärtigen hat. Signaturum Pritz, den 14ten August, 1770. Bürgermeistere und Rath.

### 10. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist vor ohngefehr 14 Tagen, ein an einer Uhr gehangenes Portrait, in vergoldeten Silber eingefasset, verlohren worden; wer solches gefunden, wird ersuchet, es bey dem hiesigen Königl. Postamt gegen eine gute Belohnung abzugeben. Sollte dasselbe bey denen Herren Goldarbeitern, oder sonst jemand zum Verkauf gebracht werden; so werden dieselben ersuchet, solches anzuhalten.

### 11. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Es ist das hieselbst in der Heerstrasse belegene, bauwürdige, und zum Theil den Einfall drohende, der Witwe Tytius zugehörige Bran- und Wohnhaus, weil die Eigenthümerin für unfähig erklärt, selbiges ausbauen und in baulichen Würden unterhalten zu können, zur Subhastation gestellet, und sind die Termine auf den 25ten October, den 22sten November und den 20sten December a. c. angesetzt; in welchen letztern es plus licitanti, unter der Condition des Ausbaues, allenfalls aber, wenn sich kein Licitant finden sollte, dem Fisco addiciret werden soll. Gegen den letzten Termin, als den 20sten December a. c. werden auch die Eigenthümer und Creditores zur Wahrnehmung ihrer Befugnisse sub poena praclusi, und besonders auch zur Sistrung eines annehmlichen Käufers citiret. Greifenberg, den 17ten Septem-  
Bürgermeister und Rath.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Hartwig, Mandatorio nomine Maria Ignacia von Wopersnow Erben, werden alle und jede Creditores, welche an ihrem Nachlaß und dem Antheil Guthes Standemin, Belgardischen Kreises, eine Forderung, Recht oder Anspruch, ex quoecunque capite es sey, zu haben vermeynen, ad liquidandum & verificandum credita, in Termino den 28ten November a. c. vor dem Königl. lichen Hofgerichte hieselbst ohnfehlbar zu erscheinen, hiermit vorgeladen, sich comminatione, daß Creditores im Ausbleibungsfall mit ihren Forderungen nicht gehöret, von dem Nachlaß und dem Antheil Guthes Standemin, der Maria Ignacia von Wopersnow zugehörig, abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Signaturum Cöstin, den 2ten August, 1770.  
Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Hey den Stadtgerichten zu Prenglow ist des ehemaligen Kreisauereuters Nothnagel daselbst belegenes und verlassenes Haus, Schulden halber, cum Taxa judiciali von 953 Rthl. 14 Gr. 7 ein fünftel Pf., öffentlich subhastiret, und stehen Terminis licitationis & resp. adjudicationis auf den 25ten October und 27sten December a. c., imgleichen auf den 26ten Februarii a. f. an; wozu sowohl der Debitor Nothnagel cum uxore, als auch Creditores ad liquidandum & verificandum sub praesidio, citiret sind.

Nachdem zu Colberg über des Tischlers Christian Friederich Rings Vermögen Concurfus eröffnet worden; so werden sämtliche Creditores in Terminis den 24ten September, den 15ten October und den 2ten November a. c. ad liquidandum & verificandum daselbst zu Rathhause auf der gewöhnlichen Gerichtsstube vorgeladen, und zwar in ultimo, sub poena praclusi & perpetui silentii.

Nachdem der gewesene Bürger und Bäcker August Lüttig von hier heimlich mit Hinterlassung einer grossen Schuldenlast entwichen, und über dessen Vermögen ad instantiam Creditorum Concurfus eröffnet worden; so werden solchemnach auf geschenehen Antrag des gerichtlich constituirten Curatoris & eventualis Contradictoris, Herrn Bürgermeister Laute, hiermit, und Kraft dieses Proclamatius, wovon das eine hier und das andere zu Anklam angeschlagen, alle und jede Creditores, so an des entwichenen Bäckers August Lüttig Vermögen einige An- und Zusprüche zu haben vermeynen, vorgeladen, a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den 1sten, 4 für den 2ten und 4 für den 3ten Termin zu rechnen, und längstens in ultimo Termino peremptorio den 2ten November a. c., des Vormittags um 9 Uhr, hieselbst zu Rathhause ihre Forderungen, wie sie solche mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise, zu verificiren vermögen, ad Acta anzugeigen, Documenta zur Justification ihrer Forderungen originaliter zu produciren, ihrer Forderung halber cum Curatore auch Neben-Creditoren ad protocollum zu verfahren, gültliche Handlung zu pflegen, und in deren Entscheidung rechtliche Erkenntniß und Loosum in der abzuschließenden Prioritar-Urteil zu gewarten. Mit Ablauf des letzten Termins aber sollen Acta für beschlossenen achtet, und diejenigen, so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellet, und ihre Forderung gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Zugleich wird auch Debitor fugiwas, Bäcker Lüttig, hierdurch ad-citiret, nicht nur seiner Entweichung halber, sondern



auch in Terminis praëxis ad liquidandum & justificandum Creditoribus, gehörige Rede und Antwort zu geben. Im Ausbleibungsfall hat derselbe zu gewärtigen, daß auf Ansuchen seiner Creditorum wider ihn als einen vorzüglichlichen Banqueroutier werde verfahren werden. Alle diejenigen aber, so dem Creditori mit Schulden verbandt, oder auch von demselben Pfänder in Händen haben, werden bey Verlust respectiver gedoppelter Ersetzung und Verlust ihres Pfandrechts aufgefordert, solches längstens den 25ten September a. c. Judicio alhier zur fernern Verfügung anzuzeigen. Wornach sich also ein jeder gebührend zu achten. Decretum Demmin, den 24ten Augusti, 1770.

Zum hiesigen Stadtgerichte verordnete Director und Assessor.

In Schlawe hat der Bürger und Kürschner Meißer Simon, vermittelt übergebener Specification seiner Schulden und Vermögen, das Beneficium cessionis honorum gerichtlich gesucht, worauf Terminus auf den 22ten October a. c. angesetzt, und dessen sämtliche Creditores zur Erklärung, ob sie damit consentiret, zu Rathhause daselbst citiret worden, sub comminatione, daß auf die Ausenbleibenden nicht reflectiret, sondern der Concursordnung gemäß verfahren, und mit denen erscheinenden Creditoren liquidiret werden soll.

Auf Ansuchen des Advocati Jisei Casew, qua Litis Curatoris Martin Trappen Erben, werden alle und jede Gläubiger, welche an dem, von Matthias Döring von Sonnen, an den Martin Trappe verkauften Guthe Ziegenf, ein Jus crediti zu haben vermeynen, ad liquidandum & verificandum credita in Termino den 26ten October a. c., vor dem Königlich Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, hiermit vorgeladen, sub comminatione, daß diejenigen Creditores, welche sich in Termino nicht melden, und ihre Forderungen an Capital und Zinsen liquidiren, nicht ferner gehört, von dem Guthe Ziegenf, cum pertinentiis, abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Cöslin, den 9ten Julii, 1770.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Alle und jede Creditores, welche an des Colbergischen Kaufmanns Ernst Ludwig Brunows Vermögen, eine An- und Zusprache zu haben vermeynen, werden hierdurch besonders zur gütlichen Behandlung und Acceptation der Offerte, welche schon die mehresten Creditores genehmiget, und ad liquidandum & verificandum gegen den 20sten Augusti, 17ten September und 1sten October a. c. peremptorie citiret, des halb Proclamata zu Colberg, Stargard und Cörlin angeschlagen sind. Wie denn auch dessen Debitoribus hierdurch bekannt gemacht wird, daß sie vor der Hand an niemanden, als an den besetzten Curatorem Herrn Sanderum Kundenreich, bezahlen, oder ihre Debita gerichtlich abtragen müssen, diejenigen aber, so entweder Pfand oder Waaren bey sich haben, müssen solche, und zwar erstere bey Verlust ihres Pfandrechts, anzeigen, und abliefern. Signatum Colberg, in Judicio, den 16ten Julii, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Es sind des verstorbenen Häckers Köhls zu Schlawe sämtliche Creditores ad Terminum den 26ten October a. c. citiret worden: Wer nun eine gegründete Forderung an dessen Verlassenschaft hat, derselbe muß sich in gedachtem Termino auf dem Rathhause in Schlawe des Vormittags um 9 Uhr einfinden, und seine Forderung erweistlich machen, da denn mit denen Erscheinenden gütliche Handlung gepflogen, und darndächst für deren prompte Bezahlung georget werden soll.

Ad instantiam des Cämmerer Schulz zu Neuen-Stettin, werden alle und jede Creditores, so an dem, von demselben an den Schuster Buchholz verkauften Landungen und Wiesen, wie auch an den Schneider Träder verkauften Wohnhause, cum pertinentiis, eine Forderung, Recht oder Anspruch, ex quocunque capite es sey, zu haben vermeynen, ad liquidandum & verificandum credita, erga Terminum den 2ten December a. c. auf Unserm Rathhause alhier zu erscheinen, vorgeladen, sub comminatione, daß Creditores im Ausenbleibungsfall mit ihren Forderungen nicht weiter gehört, von des Cämmerer Schulken liegenden Gründen und Wohnhause abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; wovon die Edictales hier, zu Beerwalde und Tempelburg adfiguret sind. Signatum Neuen Stettin, den 25ten September, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Zu Usedom hat der Musikus Herr Christoph Julich, ein Ende Acker von 1 Scheffel Ausfaat, im tiefen Lande belegen, für 51 Rthlr. an den Einwohner Mann verkauft. Contradicentes und etwanige Creditores haben im Verlassungstermin den 16ten October a. c. in Curia daselbst sich zu melden, und ihre Jura wahrzunehmen, wofern sie nicht präcludiret seyn wollen.

## 12. Handwerker so ausserhalb Stettin verlangt werden.

Zu Pyritz ist der Stadtmannmeister verstorben, und wird an dessen Stelle wieder jemand, der das Handwerk gut versteht, verlangt; wer hierzu Lust hat, der kann sich bey dem Magistrat melden, und sich guten Verdienst versprechen. Pyritz, den 2ten October, 1770.

Bürgermeister und Rath.



## 13. Personen so entlaufen.

Die beyden Reichsknaben aus Nürrenberg gebürtig, George Martin Bohl, blonden Gesicht, etwa 17 Jahr alt, einen stahlgrauen Rock, mit weißen Knöpfen, rothe tuchene Weste mit gelben Knöpfen und Welse gefüttert, schwarze Hosen, weiße Strümpfe und Schuhe anhabend, ist mit einer dem Schneider-Gesellen Carl George Abraham aus Marienweider entwandten Kundschaft, seinen Meister, dem Schneider Holzhausen aus der Lehre den 23ten dieses, und den 25ten dieses, sein Bruder Friedrich Hieronymus Bohl, einen blauen Ueberrock mit weißen Knöpfen, und weiße Weste anhabend, auch blonder Gestalt, und 16 Jahr alt, aus Diensten des hiesigen Commendanten Herrn General-Major von Kleist, heimlich entlaufen, welche bey Betretung sogleich zu arretiren, und auf den Transport anhero zu gehen, dienstlich ersuchet wird. Colberg, den 25ten September, 1770. Bürgermeister und Rath.

## 14. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Da zu denen Capitalien, welche die Hospitaler in Stargard zu verlehnen haben, sich noch keine annehmliche Competenten gemeldet; so wird dieses Geld denen, so es benöthiget, die erforderliche Sicherheit, auch Consensum Consistorii, beschaffen können, hiermit nochmalen bekannt gemacht, und kann der Structurarius Michaelis daselbst hiervon nähere Nachricht ertheilen.

## 15. Avertissements.

Wegen Contravention des Trauerreglements de dato Berlin den 20ten May 1734, wie auch der hiesigen Begräbnisordnung de 1671, und der de dato Berlin den 24ten Januarii 1747. So wie überhaupt seit einigen Jahren der Aufwand ungemein überhand genommen, und die Verschwendung der Stände dabey außer allen Betracht gekommen: So ist doch solches besonders bey Trauererfällen und Leichenbegängnissen bemerkt worden. Da Uns aber obliegt auf die Beobachtung derer solcherhalb, zu Erhaltung eines jeden Vermögens ergangenen heilsamen Gesetze zu sehen; so haben Wir hierdurch das Trauerreglement de 20ten May 1734, und die Begräbnisordnungen de dato Stettin 1671, wie auch de dato Berlin den 24ten Januarii 1747, denen unter Unserer Jurisdiction stehenden, zur Erinnerung bringen, und zu deren Befolgung überhaupt, als auch insbesondere darinn, daß niemand bey irgend einem Sterbefall sein Gefinde in Trauer setze, oder ihm deshalb Geld gebe, ferner daß bey Leichenbegängnissen derer nach der hiesigen Begräbnisordnung zum 2ten, 3ten und 4ten Stande gehörigen Personen der Nachpuls des Geläutes nicht gebraucht werde, einen jeden ernstlich ermahnen wollen, mit der Verwarnung, daß die Contravenienten sofort zur gebührenden und zum Theil in dem Trauerreglement de 20ten May 1734, mit 100 bis 1000 Rthlr. namhaft gemachten Strafe gezogen werden sollen. Gegeben Alten-Stettin, den 2ten October, 1770. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Juwelier Joachim Friederich Giese, seine Wohnung verändert, und logiret jetzo bey dem Lichtzieher Piernay, wohnhaft in der Franckenstrasse adhier in Stettin.

Zu Korkenhagen, eine Meile von Gollnow, und eine halbe Meile von Massow, werden Rabbers und Gräbers verlanget; wer Lust zu arbeiten hat, kann sich bey dem dortigen Inspector melden.

Ad infantiam des bisherigen Regimentsquartiermeisters, nunmehrigen Hofraths Herrn Schmidt, Obblischen von Koschenbahr'schen Regiments, werden alle und jede, so wegen Lieferung an gedachtes Regiment, oder ex alio quocunque capite vel causa, wegen desselben, an dem Regimente, einigen An- und Anspruch zu haben vermeynen, hierdurch in vim triplicis citationis peremptorie und sub pena praclusi & perpetui silentii, vorgeladen, auf den 20ten November a. c., früh um 9 Uhr, in des Obersten und Commandeur Obblischen von Koschenbahr'schen Regiments, Herrn von Pelkowsky, in der neuen Friedrichsstrasse hieselbst belegenen Quartier, vor der von Regiments wegen hierzu niedergeletzten Commission, zu erscheinen, und ihre Forderungen ad protocollum zu liquidiren, und zu verifiziren. Berlin, den 2ten October, 1770. Seiner Königlichen Majestät in Preussen besallter Oberster und Commandeur von Pelkowsky. Cuno, Auditeur.

Da nach der letztthin von neuen ergangenen Königlichen allergnädigsten Verordnung weiter keine Zuscherey zum Nachtheil der hiesigen Bürger und Gewerke gestattet, auch dahero denen Soldateneschlächtern das Schlachten und den Verkauf des Fleisches untersaget werden soll; so wird solches hiermit nochmalen bekannt gemacht, damit ein jeder sich darnach achten, und niemand von denen hiesigen Einwohnern, bey Vermeidung 5 Rthlr. Strafe, weiter zu dergleichen unbefugter Zuscherey Anlaß geben, noch



noch Fleisch von denen Soldatenknechttern kaufen, sondern ihre Bedürfnisse von denen hiesigen künftigen Schlächtern nehmen möge, wie denn wann darwider weiter gehandelt werden sollte, die com-  
munitate Strafe nicht allein sozleich beygetrieben, sondern auch gar verdoppelt werden soll. Alten-Stet-  
tin, den 28ten September, 1770. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Schwienemünde hat der Segelmacher Christian Puff, sein am Bollwerk dafelbst belegen-  
es Haus, an den Kaufmann Christian Wahlke aus freyer Hand verkauft; welches hierdurch in der Absicht  
bekannt gemacht wird, damit die etwanige Contradicentes ihre an dem quast. Hause habende Ansprüche  
und Befugnisse in Termino den 14ten December a. c. vor dem Stadtgerichte zu Schwienemünde erwei-  
sen mögen, als wozu sie hierauf sub poena perpetui silentii citiret werden. Decretum Schwienemün-  
de, den 14ten Augusti, 1770. Versordnetes Stadtgericht hieselbst.

Capitain Johann Joachim Barteld von Wollgast, so sich gegenwärtig mit seinem Schiffe in Ham-  
burg befindet, hat dafelbst bereits verschiedene Waaren geladen, welche er mit dem ehesten allhier auf  
Stettin zu transportiren gewilliget ist; sollte sich nun noch etwa jemand von denen hiesigen resp. Her-  
ren Kaufleuten finden, der sich von diesem Orte Stettin zu committiren gedenket, wird ersuchet,  
solche zur Completirung des vorbenannten Cap. Bartelds Ladung in demselben verschiffen zu lassen, er  
verspricht dagegen sich bey Accordirung der Fracht, so billig als möglich finden zu lassen.

Zu Utsedom haben des Richters Kelpins Erben, ihr Wohnhaus, vor dem Schwienertthore belegen,  
an den Einwohner Johann Drawann, für 110 Rthlr. verkauft. Terminus zur Vor- und Ablassung ist  
auf den 16ten October a. c. angesetzt; in welchem Contradicentes sich in Curia dafelbst zu melden haben.

Es hat der Kolonische Samuel Zastrow, seinen Erbhof in dem hiesigen Amtsdorfe Bräusewitz, an  
neuen Ausländer, mit Approbation Einer Königlichlichen Hochpreistlichen ec. Cammer, verkauft. Alle diejen-  
igen nun, welche an denselben eine Ansprache zu haben vermeynen, werden hierdurch citiret, in Termino  
den 22sten October a. c. sich auf hiesigem Amte zu melden, und ihre Forderungen sub poena praclusi &  
perpetui silentii anzuzeigen, und zu justificiren. Marienfließ, den 18ten September, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Amt.

Auf Anhalten Charlotta Schmarowin, ist deren von Stargaard entwichener Chemann, der Arrenda-  
tor Gottlieb Schwaneck, welcher, nachdem er vor 7 Jahren wegen Pferdebieberey arrestiret, aus dem Ge-  
fängniß entwichen, gegen den 16ten Januarii 1771 vorgeladen, zu rechtsbeständige Ursachen bey der König-  
lichen Regierung anzuzeigen, warum er die Klägerin verlassen, und deshalb beym Verhör zu verhandeln,  
mit der Verwarnung, daß er sonst für einen bösslich Entwichenen geachtet, und nicht nur die gebetene  
Errennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung, erkannt werden soll. Signatum  
Stettin, den 7ten September, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Das Königl. allerhöchste Edict vom 2ten Februarii 1765, wider den Nord unehelicher Kinder,  
Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, sowol, als das Edict vom 2ten Februarii 1770,  
nach welchen alle Contracte, Verträge und Versprechungen, deren Gegenstand 50 Rthlr. übersteiget, vom  
1sten October a. c. an, schriftlich errichtet, widrigensfalls aber unverbündlich seyn sollen, ist allhier zu Rath-  
hause affigiret, und sonst gehörig bekannt gemacht; welches hierdurch nachrichtlich notificiret wird.  
Demmin, den 31sten Augusti, 1770. Bürgermeister und Rath hieselbst.

In dem Dorfe Behlingsdorf, hat sich ein fremder alter Ochse gefunden, wovon der Eigenthümer  
nicht auszuforschen. Derjenige, dem solcher weggekommen, und das Eigenthum glaubhaft dociren kann,  
hat sich den 25ten October a. c. bey dem Herrn Domherren von Wedell zu Braunsforth bey Freyenwalde  
in Pommern zu melden, und solchen gegen die causirte Kosten zurück zu nehmen, nach Ablauf des Ter-  
mini aber, wird derselbe, wenn sich niemand meldet, und gehörig legitimiren sollte, zum Besten des Dorfs  
verkauft werden.

Es ist der Nachtwacht-Cassen-Rendant Johann Ernst Gehrcke, vor einiger Zeit ohne Leibesbesor-  
gen hieselbst verstorben, und hat sich bey Theilung dessen Nachlasses gezeigt, daß von dem Defuncto ein  
rechter Bruder Namens Ludwig Wilhelm Gehrcke fürhanden, dessen Aufenthalt aber sämtlichen Erben  
unbekannt ist; es wird daher gedachter abwesende Ludwig Wilhelm Gehrcke hiermit edictaliter citiret,  
um a. d. 10 über 12 Wochen, und zwar in Termino den 2ten November a. c., allhier für unsern Gericht,  
entweder in Person, oder durch einen von ihm selbst hinlänglich bevollmächtigten Mandatarium, zu er-  
scheinen, und seine auf ihm fallende Erbportion in Empfang zu nehmen: Im ausbleibenden Fall aber,  
hat derselbe zu gewärtigen, daß er cum poena perpetui silentii pro mortuo declariret, und mit Theilung  
des Nachlasses unter diejenigen Interessenten, welche sich gemeldet, verfahren werden soll. Signatum  
Stettin, in Judicio, den 14ten Julii, 1770. Director und Assessores des Stadtgerichts.

Zweyter Anhang.



## Zweyter Anhang.

No. XLI. den 13. Octobris, 1770.

## Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

## 16 Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Zwey schwarze, zur Arbeit noch ganz tüchtige Wallache, sollen verkauft werden. Ist jemand damit gedient, kann er bey dem Verleger der hiesigen Zeitung, in nähere Nachricht erhalten.

Der Auctionator Rudloff wird den 22sten October a. c. eine Bücherauktion halten. Die Herren Liebhaber belieben sich selbigen und folgenden Tages, in seinem Hause auf dem Schweitzerhofe, früh von 9 bis 12 Uhr, und des Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, einzufinden. Der Catalogus ist zu diensten.

In Friederich Nicolai Buchhandlung, allhier und in Berlin, ist zu haben: **Gellerts (C. F.) moralische Vorlesungen**, 1ster und 2ter Band, gr. 8. Berlin, 1770, 1 Rthlr. 8 Gr. Eben dasselbe,

als der 6te und 7te Theil zu dessen sämtlichen Schriften in kl. 8. Leipzig, 1770, 20 Gr. **Le Genie**

de la Langue, Extrait du Dictionaire de l'Academie Francois, II. Tom., 8. Amsterd. 1764, 2 Rthlr.

Fratel (Joseph) la Cire alliee avec l'Huile ou la Peinture a Huile-Cire trouvée a Manheim p. M.

Charles B. de Taubenheim, gr. 8. Manheim, 1770, 16 Gr. **Dovosel & Dorson** ou memoires pour

servir a l'Histoire des Mœurs du dix-huitieme siecle, 9. Dresden, 1770, 20 Gr. **Castillon (M. L.)**

le Diogene Moderne ou le des approbateur, II. Tom., gr. 8. Bouillon, 1770, 2 Rthlr. 8 Gr.

**Duclos** Consideration sur les Mœurs de ce siecle, gr. 8. Londres, 1 Rthlr. 4 Gr. **Voyage**

d'un francois en Italie fait dans les années 1765 & 1766, V. Tom., gr. 8. Yverdon, 1769,

8 Rthlr. **Zimmermann (Joh. Jac.) Coniglobium**, oder die auf eine zweyfache Sternkugel übergetra-

gene Himmelskugel, 8. Hamburg, 1770, 4 Gr. **Versuch eines Beweises von der Wirklichkeit Gottes,**

aus der Geschichte, 8. Halle, 1770, 5 Gr. **Turpin**, Geschichte der Regierungen in alten Republiken,

aus dem Französischen, 8. Miletan, 20 Gr. **Sturn (Christ.)** Handbuch zur Kenntniß der theologi-

schen Schriften unter den Deutschen, 8. Halle, 1770, 8 Gr. **Smith (Adam)** Theorie der moralischen

Empfindungen, nach der 2ten Englischen Ausgabe übersetzt, 8. Braunschweig, 1770, 21 Gr.

Da auf des Justizrath Herbers, auf der Lastadie auf der Herrenfreyheit allhier belegenen Speicher,

sammit dem Wohnhause und Garten, dessen Taxe sich auf 3049 Rthlr. 14 Gr. 4 Pf. beläuft, in dem ange-

standenen Licitationstermino nur 2200 Rthlr. geboten, und dagegen ein neuer Terminus auf den 21sten

December a. c. angesetzt worden; so haben sich die Käufer alsdenn ohnfehlbar auf der Königlichen Regie-

rung hieselbst zu stellen, und der Meistbietende die Abdiction zu erwarten. **Signatum Stettin, den**

29ten October, 1770. **Königlich Preussische Pommersche Regierung.**

Bev dem Chirurgo Gläster, in der Frauenstrasse, ist ein Silberpfand schon seit geraumer Zeit ver-

sehet, welches aus 1 Becher und 12 Eßlöffeln bestehet, und jemanden in der Reißschlädgerstrasse wohnhaft

zugehöret. Da nun solches alles Verporehens ohngeachtet nicht eingelöset wird, so soll solches den 1sten

November a. c. bey dem Notario Bourwieg des Nachmittags um 2 Uhr verauctioniret werden.

Bev dem Kaufmann Wieglon, am Krautmarke, sind wiederum zu haben: **Holländische Süß-**

**milchs- und Eydammerkäse**, desgleichen Grönländischen blanken Dorich und braun Lebertrahn, diverse

Sorten Flachs, Russisches Segeltuch und Lichtenal, im billigsten Preise.

Es sollen am Montage, als den 29sten October a. c., verschiedene Sachen, an Kupfer, Zinn, Lei-

zen, Tischzeug, Frauenskleidungen und Hausg-räth, ingleichen eine complete Marktbande, per modum

auktionis verkauft werden. Liebhabere belieben sich am bemeldeten Tage, des Nachmittags um 2 Uhr,

in des Fabricanten Meister Ebruy Behausung, auf der grossen Lastadie, jenseit der Kirchenstrasse einzufin-

den. Die erkandenen Sachen werden gegen baare Bezahlung nur verabsolget.

Es soll den 22sten October a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, in des seligen Stadtsecretarii Diefes-

mers Erben Hause, am Rosengarten, eine vierstizige Kutsche, ein neuer Ringschlitten mit Decke und Ges-

lädut, 2 Russische Schlitten, ein Holzschlitten mit Eisen beschlagen, ein kleiner Fuhrwagen, 2 paar Kutsch-

geschirre, 2 Reitsattel u. s. f. ferner allerhand Meubles, an Kupfer, Zinn, Betten, Spinde, Kastens, Stüh-

le u. s. f. auch wird eine gute Stubenuhr mit vorkommen. Liebhabere werden ersuchet, sich am obbe-

nannten Tage in erwehntem Hause einzufinden, und die Sachen gegen baare Bezahlung zu erwerben.

Bev dem Kaufmann Bauer, in der Fischerstrass, ist Magdeburgischer Wümmel, Maler Moskowitz-

sche Fuchten, und eine Partey rothe Vockleder zu haben; respective Liebhabere belieben sich bey ihm zu

melden. **E**



Es sollen in des Kaufmann Hellwigs, in der Breitenstraße belegenem Hause, an die 18 Schiffpund Stockfisch gerichtlich verkauft werden, worzu Terminus auf den 5ten November a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, anberahmet wird. Liebhabere werden also ersuchet, sich alsdann in dem Hause einzufinden, und den Stockfisch gegen baare Bezahlung zu erköben.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Da sich zu des Häcker Stapels, auf dem Rosengarten hieselbst belegenem Hause, in dem angesehenen Termine ultimo licitationis kein Käufer gefunden; so wird ein anderweitiger Terminus zum Verkauf dieses Hauses, welches von denen geschwornen Werkleuten zu 928 Rthlr. 22 Gr., und des Gartens, welches zu 180 Rthlr. taxiret ist, auf den 12ten December a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, angeſetzt. Kauflustige belieben sich in gedachtem Termine im hiesigen Stadtgerichte einzufinden, ihr Geböth zu thun, und der Abdiction zu gewärtigen.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Da sich zu des Häcker Koppes, an der Haveling hieselbst belegenem Hause, in dem angeſetzten Termine ultimo licitationis kein Käufer gefunden; so wird ein anderweitiger Terminus zum Verkauf dieses Hauses, welches zu 726 Rthlr. 20 Gr., und der Wiese, welche zu 100 Rthlr. taxiret ist, auf den 12ten December a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, angeſetzt. Kauflustige belieben sich in gedachtem Termine im hiesigen Stadtgerichte einzufinden, ihr Geböth zu thun, und der Abdiction zu gewärtigen.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

### 17. Sachen so auſſerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Schwiemünde soll in Termine den 26ten October a. c., das denen Gebrüthern Niehner zugehörige Schiff, Jacob genannt, und dessen Gerächtschaft, per modum auctionis an den Meißbüchenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Welches denen etwanigen Liebhabern hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht wird. Schwiemünde, den 23ten September, 1770.

Verordnetes Stadtgericht.

Es ist das Antheil des Guttes Schwesow, Greifenbergischen Kreises, welches Daniel Christoph von Steinwehr, und nachhero dessen Sohn, dem Fähnrich Ewald Adam Ernst von Steinwehr, zugehöret hat, nach entstandenen Concursu Creditorum, und da der Lehnfolger das verſetzte Pretium nicht erlegt, mit der sich auf 2035 Rthlr. 14 Gr. 4 Pf. belaufenden Tage subhastiret, und Termin auf den 22sten Junii zum ersten und auf den 22sten October a. c. zum andern, auf den 9ten Januarii 1771 aber zum dritten und letztenmale angeſetzt worden; dahero die Käufer sich alsdenn zu stellen, und der Meißbüchende nach Befinden die Zuschlagung zu erwarten, wosider nachmals niemand weiter gehöret werden soll. Signatum Stettin, den 23ten Januarii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Bev dem Kaufmann Berend Simon Holm in Anklam, ist eine Partey allerhand kostbarer Blumenzwiebeln, als: ein den schönsten Sorten gefüllter Hyacinthen, von Tulipanen, von Tacetten, von Tritillarien oder Kriebizeyern, von Ranunkeln und Anemonien, aus Holland für die billigsten Preise zu haben. Alle Blumenliebhabere werden deshalb dienlich ersuchet, sich bey ihm zu melden, und die promptesten und aufrichtigsten Begegnungen zu gewärtigen. Zugleich können Blumenfreunde die Specification der Hyacinthen und anderer vorräthigen Blumen bey dem Verleger der Stettinischen Zeitungen zu sehen bekommen.

Wann in denen abermaligen Licitationsterminen von Verkaufung der hiesigen alten Schloßgebäude sich keine acceptable Kauflustige angeben; als sind nach einem deshalb ergangenen Reſcripto anderweite Licitationstermine auf den 31sten October, den 30sten November und den 29sten December a. c. vor hiesiger Königlichem Krieger- und Domainen-Cammer-Deputation präſigiret, in welchen sich also Kauflustige, besonders in ultimo Termine, einzufinden, und ihr Geböth ad protocollum zu geben haben, woben zur Nachricht dienet, daß 1.) der künftige Eigenthümer die Schloßfreiheit und also auch die Exemption von der Einquartirung und aller öffentlichen Abgaben genieſſet, auch 2.) auf diesen Platz nach Gutfinden bauen, und sich selbigen, wie auch die dazu gehörige 2 Gärten, beſens zu nuzen machen kann. Wann also jemand gesonnen, diese alte Schloßgebäude nebst denen Gärten käuflich an sich zu bringen; so können die Licitanten in dictis Terminis sich zugleich erklären, ob sie vielmehr einen gewissen jährlichen perpetuällichen Canonem, oder Kaufpretium, wogegen der Canon wegfällt, zu entrichten gesonnen, wornächst bis auf allerhöchste Adprobatation der Zuschlag zu gewärtigen. Signatum Cöslin, den 29sten September, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Krieger- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium. Von dem Hochadelichen von Borchsen Gerichte zu Brallenthin, 2 Meilen von Stragard, sollen in Termine den 24sten October c. einige Bauer-Kleidungs-Stücke, und verschiedenes Hausgeräth, öffentlich an Meißbüchende verkauft werden; weshalb sich Liebhabere an besagten Tage daselbst auf den Herrschastlichen Hofe einzufinden, ersuchet werden.

Es soll des Brauer Johann Christian Pauli hieselbst am Rosenberge Num. 169 belegene Haus, welches



welches deductis deducendis auf 402 Rthlr. 8 Gr. taxiret worden, dem Meißbietenden gerichtlich verkauft werden; Termin licitationis sind auf den 7ten December c. und den 6ten Februart, auch 7ten April i. a. angesetzt, und hat in ultimo Termino der Meißbietende coram Judicio die Addiction zu gewärtigen. Signaturum Stargard in Judicio den 9ten Octob. 1770.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Auf bringendes Ansuchen derer sich zu Gericht hieselbst gemeldeten Creditorum, sollen zu deren Befriedigung des gewissen Bürgers und Ackersmann Samuel Kotelmanns sämtliche Immobilien, als: 1.) dessen Gehöfte, cum pertinentiis, vor dem Kuthore belegen, 2.) 2 Mühlenbrüche, sub No. 9 & 10, 3.) eine Sandhufe, im Kubfelde belegen, 4.) eine Wiese, im Feuerböter belegen, so von der Stadt noch auf 5 Jahre gegen Erlegung eines jährlichen Canonis angenommen, und 5.) ein Kirchenfund in der St. Bartholomäikirche, sub Lit. B, öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden. Liebhabere haben sich also in denen auf den 13ten November a. c., imgleichen auf den 16ten Januarii und 12ten Martii a. f. anberaumten Terminis licitationis des Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause hieselbst einzufinden, und des Zuschlages auf den höchsten Both zu gewärtigen. Alle diejenigen aber, so an vorbemeldeten Grundstücken einige An- und Ansprüche haben sollten, müssen ihre Berechtigte längstens in dem ad liquidandum & justificandum auf den 30ten November a. c. angesetzten Termino peremptorio sub poena praclusi & perpetui silentii gehörig wahrnehmen. Demmin, den 14ten September, 1770.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Ad Mandatum Regiminis vom 16ten May a. c., wird der Bürgermeister Lange zu Naugarden, 3 bey dem Senatore Kamcke verfertete Frauenzimmerkleider, als 2 ehoffene und 1 damastines, in Termino den 30ten October a. c. an den Meißbietenden verkaufen. Kaufsustige belieben sich also in des Bürgermeisters Lange Hause daselbst einzufinden, und baares Geld mitzubringen.

In Schlawe sollen des Bürgers Christian Friederich Neißken Aecker und Wiesen, als: 2 Kaveln nach dem Wollenweberholz, und 3 neue Wiesen, welche zusammen auf 52 Rthlr. 8 Gr. ästimiret, in denen dazu anberaumten Terminis den 7ten November und den 7ten December a. c., wie auch den 4ten Januarii a. f. per modum subhastationis verkauft werden. Die Liebhabere müssen sich besonders in dem letzten Termino zu Rathhause in Schlawe einzufinden, und darauf gehörig bieten, wornächst weiter keiner gehöret werden wird.

In Schlawe soll des verstorbenen Häcker Kögels Kinder Stück Acker, oben der Walkmühle, vor 4 Scheffel Ausfaat, welches 8 Rthlr. ästimiret, in Termino den 7ten November und den 7ten December a. c., imgleichen den 4ten Januarii a. f. an den Meißbietenden verkauft werden. Wer solches zu ersehen willens, derselbe muß sich höchstens in dem letzten Termino zu Rathhause in Schlawe einzufinden, und darauf gehörig licitiren.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß in Termino den 7ten November a. c., das von dem Lohgarber Gottlieb Wörthmann zurückgelassene, und bereits zubereitete Fohl: Kalb: auch Schaafleder, per modum auctionis verkauft werden soll. Liebhabere werden demnach invitiret, sich am vorbemeldeten Tage, des Vormittags um 9 Uhr, zur Rathsstube hieselbst einzufinden, auf das quaßionirte Leder zu bieten, und zu gewärtigen, daß solches dem Meißbietenden gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Schwienemünde, den 6ten October, 1770. Bürgermeister und Rath.

Es sollen auf Befehl des Königlichen hochpreislichen Vormundschaftscollegii, verschiedene Mobilia, der verstorbenen Hauptmannin von Kuskowsky, bestehend in Gold, Silber, Kupfer, Messing, Dameskleider und Hausgeräthe etc., öffentlich per modum auctionis veralieniret werden, zu welchem Behuf Terminus auf den 24ten October a. c. zu Neuwarp in des Herrn Hauptmann von Kuskowsky Behausung präfigiret wird; und können sich Liebhabere am gedachten Tage, des Vormittags um 9 Uhr, und des Nachmittags um 2 Uhr, daselbst einzufinden, da denn der Meißbietende des Zuschlages gegen baare Bezahlung zu gewärtigen. Demmin, den 30ten September, 1770.

Zu Stargard auf der Ihna sollen die beyden de la Brugereische Häuser, wovon das erste auf dem Hofmarke, zwischen Schöns Erben und der Witwe Dieswin belegen, das zweyte aber in der Fädenstrasse, zwischen dem Brauer Hafenzäger und dem Pofementier Großmann belegen, aus der Hand verkauft werden. Kaufsustige können sich bey der Witwe Doctorinn de la Brugere melden. Stargard, den 8ten October, 1770.

Zu Anklam sollen auf dem Rathhause vor der Cämmereystube den 31sten October a. c. verschiedene Frauenkleidungen, imgleichen Zinn, Kupfer, Leinen und Bettzeug, öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich sodann des Morgens um 9 Uhr in Curia vor der Cämmereystube daselbst stellen, und gewärtigen, daß plus licitanti die Sachen käuflich zugeschlagen werden sollen.

Verordnete Cämmerey daselbst.

Nachdem von des Sanserinschen Schiffer Michael Herwig, zu Schwienemünde gestrandetes Schiff, verschiedene Taquelage, Segel, Anker und Ankertau, nebst verschiedenes Bruchholz, vom Schiffe geborgen worden, und solches den 30ten October a. c., des Vormittags um 9 Uhr, in des Kaufmann

Herrn



Herrn Sellenhins Hause zu Schwiemünde, öffentlich verkauft werden soll; so wird solches zu jeder  
manns Wissenschaft hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht. Schwiemünde, den 4ten October, 1770.

Königlich Preussische Licent- und Zelleassr.

Zu Penkun will der Schneider Meister Immanuel Schöler, sein 2tes Wohnhaus, in der Schu-  
krasse belegen, an einen Meißbietenden verkaufen. Die Käufer wollen sich beliebigst dierhalb bey ihm  
melden, und Handlung pflegen. Penkun, den 1sten October, 1770.

Bürgermeister und Rath alhier.

Auf Anhalten des Hauptmann Adam Jacob von Weyherts Creditorum, sind dessen im Concurs be-  
fangene 3 Anthrile, des im Saaziger Kreise belegenen Gutes Mulkenthin, so auf 5236 Rthlr. 9 Gr. 10 Pf.  
taxiret worden, zur Subhastation in Terminis den 9ten Januarii a. f., den 24ffen April d. a. und den  
10ten Julii 1771 bestellt worden. Dabero diejenigen, welche solche zu verkaufen Belieben haben möch-  
ten, sich in denen angezeigten Terminis melden, ihr Geboth ad protocollum thun, und dem Befinden  
nach der Meißbietende den Zuschlag gewärtigen kann. Signaturum Stettin, den 10ten September, 1770.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Im Wildenowischen Revier, stehen zum Verkauf: 9 Stück einstiehlige Sageblöcke, nach der  
Forstare pro Stück 1 Rthlr. 18 Gr.; 75 Stück Starkholz, dito pro Stück 1 Rthlr. 12 Gr.; 18 Stück  
Küstkangen, dito pro Stück 6 Gr.; und 1 Schock Lattenstämme, dito pro Schock 10 Rthlr. Wenn  
damit gebietet, beliebe sich bey den Herrn von Brun zu Semerow zu melden, und den Zuschlag zu ge-  
wärtigen.

Bey dem Kaufmann Herrn Puschendorff zu Camin, soll ein in der Auction des seligen Accisein-  
spectoris Kühns Effecten nicht weggegangener großer Spiegel, mit einem vergoldeten Rahm, aus der  
Hand verkauft werden. Liebhabere belieben sich bey demselben zu melden.

### 18. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Es verkauft der Bürger Johann Wilhelm Schmidt zu Treptow an der Tollensee, einen Morgen  
Acker in der Sandfuhr, im Grischowschen Felde, an Köppens Acker belegen, an den Bürger Joachim  
Schulz; welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

Der Bürger Christian Graventin zu Treptow an der Tollensee, verkauft einen Morgen Acker, so  
am Bruch belegen, zwischen die beyden Bürger Christofh Wos und Wos jun., an den Bürger Hst.;  
welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

### 19. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das Vorwerk in Kreckow anderweit auf 6 Jahre periculo des vorhin gebliebenen plus licitan-  
tis, welcher seine gethane Offerte nicht erfüllt hat, an den Meißbietenden verpachtet werden; worin  
Termini licitationis auf den 12ten November und 10ten December a. c., ingleichen auf den 11ten Ja-  
nuarii a. f. angezeiget worden; dabero diejenigen, so dieses Vorwerk in Pacht übernehmen wollen, sich in  
den angezeigten Terminis auf der hiesigen Cämmerey melden, und weitere Resolution gewärtigen können.  
Alten-Stettin, den 9ten October, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

### 20. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Die Musik der Stadt und Eigenthum Colberg, wird mit Trinitatis 1771 pachtlos. Wenn nun  
zu fernerverweilen Verpachtung dieser Musik Termini licitationis auf den 12ten und 26ten October, auch 9ten  
November a. c. angezeiget sind: Als wird solches hierdurch bekannt gemacht, damit Liebhabere sich an ge-  
dachten Tagen, des Vormittags um 9 Uhr, zu Rathhause in Colberg melden, und bieten können.  
Signaturum Colberg, den 29ffen September, 1770.

Bürgermeistere und Rath.

Wer Belieben trägt die Gütter Holzhausen, Baumgarten und ein Antheil in Böck zu pachten, der-  
selbe wolle sich den 16ten und 30sten October, ingleichen den 13ten November a. c. bey der Herrschaft in  
Böck melden, und gewärtigen, daß mit dem Meißbietenden contrahiret werden wird.

Es sollen die im Anklamischen Kreise belegene Lückowische Gütter Lückow und Bukow, gegen Tri-  
nitatis 1771 verpachtet werden, und ist dazu Terminus auf den 17ten Martii a. f. vor der Königlichen Res-  
gierung hieselbst angezeiget, der Pachtanschlag von Lückow beträgt nach Abzug derer Querein von Lückow  
1209 Rthlr. 16 Gr., und von Bukow 647 Rthlr. 8 Gr., und diejenigen, welche solche Gütter einzeln  
oder zusammen auf 6 Jahre in Pacht zu nehmen vermeynen, haben sich alsdenn ehnefehlbar zu stellen,  
und ihre Offerte ad protocollum zu geben. Signaturum Stettin, den 19ten September, 1770.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Demnach



Demnach das Guth Weitenhagen, bey Daber belegen, auf Marien a. f. verpachtet worden soll; als haben sich diejenigen, so Belieben tragen, selbiges in Pacht zu übernehmen, entweder bey der Herrschaft in Weitenhagen, in Stargard bey dem Herrn Bürgermeister Gadebusch, und in Daber bey dem Herrn Bürgermeister Kadevaldt, beyzeiten zu melden, und die Conditiones erfahren.

Ad instantiam derer von Berien Erben, wider den Hauptmann von Kless, solten dessen Antheile in Muttrin und Döbel, davon ersteres 230 Rthlr. und das Döbelsche 240 Rthlr. Pacht giebet, und künftigen Marien a. f. pachtilos werden, in Termino den 28sten November a. c. dem Meistbietenden auf 1 Jahr, von Trinitatis an gerechnet, in Pacht überlassen werden, und da auch 2 Bauerhöfe in Döbel künftigen Marien oder eigentl. Trinitatis a. f. vacant werden, welche 42 Rthlr. jährlich Pacht geben; so werden selbige gleichfalls auf 1 Jahr hiermit Pachtweise ausgeboten, und solches jedermann, um in obigen Termino sein Gebot zu thun, bekannt gemacht. Signatum Ebslin, den 26sten September, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

## 21. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Es soll des Branntweinbrenner Maasen Haus zu Greifenberg, in der Mühlenstrasse belegen, in Termino ultimo den 9ten May 1771, plus licitando vor dem Magistrat zu Greifenberg subhastiret, und dem Meistbietenden addiciret werden; dessen Creditores, und in specie wer eine Ansprache an dem Hause zu haben vermeynet, sind citiret, in Termino praclusivo den 3ten Januarii 1771 ihre Befugnisse wahrzunehmen. Greifenberg, den 28sten September, 1770. Bürgermeister und Rath.

Bey dem Magistrat und Judicio zu Schönflies, sind des dortigen Bürgers und gewesenen Arendatoris Johann Senacke Grundstücke, als: der Gasthof zum weissen Schwan, ein Viehhaus, verschiedene Obst- und Küchengärten, und 21 Graswälder, mit der gerichtlichen Taxe von 1665 Rthlr. 16 Gr., Schulden halber subhastiret, und Termini licitationis dazu auf den 24sten October, 23sten November und 28sten December a. c. angesetzt; in welchen, und besonders im letztern, Kauflustige und Creditores, diese ad liquidandum & verificandum peremptorie citiret sind.

Wann zur Auseinandersetzung der Erben des Schiffers Michael Krügers Witwe, geborne Barbara Elisabeth Britschen, zu Uckermünde, für nöthig erachtet, um Titulum post mortis zu berichtigen, derselben Creditores auf den 24sten October a. c. ad proficenda credita sub poena juris gerichtlich zu adcitiren; so wird solches hierdurch bekannt gemacht.

Zu Greifenberg soll des Koch Kaufmanns Wohnhaus, in der Herrstrasse, nebst der Scheune vor dem Negathore, wie auch 2 Acken Land und 2 Gärten, in Termino ultimo den 10ten May 1771, plus licitando vor dem Magistrat zu Greifenberg subhastiret, und dem Meistbietenden addiciret werden; dessen Creditores, und in specie wer eine Ansprache daran zu haben vermeynet, sind citiret, in Termino praclusivo den 4ten Januarii 1771 ihre Befugnisse wahrzunehmen. Greifenberg, den 28sten September, 1770. Bürgermeister und Rath.

Das Hochadeliche von Warmische Gericht zu Leine, im Pommerschen Kreise, machet hiermit bekannt, daß der bisherige Windmüller Meister Bartholomäus Leist, seine untergehabte Pachtmühle gegen Zurückzahlung des stipulirten Kaufpreth von 200 Rthlr. an den Müller Meister Martin Eggert cum Consensu der Herrschaft wiederum abtritt. Creditores, oder wer sonst hierwider was einzumenden hat, müssen sich in dem, auf den 25sten October a. c. angesetzten Verlassungstermin, sub poena praclusu in obbemeldeten Gericht melden.

Creditores, welche an des hiesigen Brauer Johann Christian Paulk Vermögen eine Ansprache zu haben vermeynen, werden hiemit vorgeladen, in Termino den 23sten November vor dem hiesigen Stadtgericht zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und gehörig zu justificiren, oder zu gewärtigen, daß sie nachhero nicht weiter gehört werden sollen. Signatum Stargard in judicio den 9ten October, 1770. Director und Assessor des Stadtgerichts.

## 22. Personen so entlaufen.

Es ist der, wegen seiner lieblichen Lebensart auf das Zuchthaus hieselbst gesetzte Stuhlmacher, Johann Gotthilf Beyse, den 23ten huius des Morgens ausgebrochen, und echappiret. Da nun dessen vielen Creditoribus, deren Forderungen er auf dem Zuchthause ausarbeiten sollen, daran gelegen, daß derselbe wieder zu gefänglicher Haft gebracht werde; so werden alle Gerichtsobrigkeiten ersucht, diesen liederlichen Menschen, wo er sich betreten lästet, sofort zu arretiren, und dem Stadtgerichte hieselbst davon Nachricht zu geben, daß er gegen Erstattung der Kosten abgeholt werden könne. Es ist derselbe von kleiner Statur, ohngefehr 30 Jahr alt, und von hagern Gesicht, mit einer grossen Nase, und spitzen Kinn, redet die hochdeutsche Sprache, und hat bey seiner Flucht einen ganz neuen blanlichten Rock, mit

durch



durchbrochenen gelben Knäpfen, eine rothe Weste, schwarze Hosen und Stiefeln angehabt. Stargard,  
den 24ten September, 1770. Director und Assessor des Stadtgerichts.

### 23. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 35 Rthlr. Preuß. Courant Kinder-Gelder, so mit Consens des Waisenamts ausgethan werden sollen, bereit; Wer solche benöthiget ist, kan sich bey dem Vormund Schiffer Daniel Desterreich in Stettin franco melden.

Es liegen 44 Rthlr. Preuß. Courant Kinder-Gelder, so mit Consens des Waisen-Amtes sollen ausgethan werden; Wer solche benöthiget ist, kan sich bey die Vormünder, Schiffer Daniel Desterreich, oder bey Meister George Petermann auf der Lastadie in Stettin franco melden.

### 24. A v e r t i f f e m e n t s.

Auf Anhalten der Anna Labrenkin, ist deren in der Gegend von Gollnow vermittelte, und dem Vermuthen nach durch einen Zufall der Kälte ums Leben gekommene Ehemann, Andreas Schulz, da Klägerin den Todt nicht hinlänglich verifiziren kann, eventualiter, als einer, der seine Ehefrau böslig verlasssen, edictaliter gegen den 10ten Januarii 1771 vor der hiesigen Königl. Regierung zu erscheinen, vorgeladen worden, um wegen seiner bisherigen Verlassung zu rechtsbeständige Ursachen anzuzeigen, und mit der Verwarnung, daß bey dessen Ausbleiben die Ehe getrennet, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig verheyrathen zu können. Signatum Stettin, den 17ten September, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.  
Zum Verkauf des von dem hier Schulden halber heimlich entwichenen vormaligen Bürger und Bäcker August Lüttig besessenen, und in der Kaldschen Straße sub No. 252 belegene Wohnhauses, sind Termin licitationis auf den 28ten September und den 30ten November a. c., ingleichen auf den 29ten Januarii a. k. anberaumat; in welchen Kaufstuge sich Vormittags um 10 Uhr hieselbst zu Rathhause einzufinden, und plus licitans der gerichtlichen Adjudication nach Befinden auf den höchsten Both zu gewärtigen hat. Alle diejenigen aber, so an diesem Wohnhause einige Ansprüche zu haben vernehmen, müssen ihre Gerechtfame längstens in ultimo Termino peremptorio den 9ten November a. c. zu Gericht, des Morgens um 9 Uhr, sub poena praclusi gehörig an- und ausführen. Demmin, den 21sten August, 1770. Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Von dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin ist ad instantiam Catharina Ephemina Krepläwen, deren Mann, der Bürger und Chirurgus Johann Kewerkrohm zu Stolpe, wegen bösllicher Verlassung, und der Ehescheidung, erga Terminum den 28ten November a. c. peremptorie, und sub praedictis edictaliter citiret, auch die Proclamata zu Cöslin, Stolpe und Danzig affigiret worden; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 8ten August, 1770.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.  
Da der Färber Meister Bieckmann hieselbst mit Hinterlassung eines Testaments verstorben ist, und solches den 26ten October a. c. vor dem Stadtgerichte hieselbst eröffnet, und publiciret werden soll; so wird solches einem jeden, dem es zu wissen nöthig ist, hiermit bekannt gemacht. Signatum Cöslin, den 10ten September, 1770. Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam des Chirurgi Christian Friederichs zu Neuen-Stettin, ist dessen Ehefrau Dorothe Magdalene Elisabeth Fronicken, aus Wölschen an der Saale gehörig, in puncto malitiosa desertionis von dem Königl. Hofgericht zu Cöslin erga Terminum den 10ten Januarii a. k. edictaliter citiret, und die Proclamata zu Cöslin, Magdeburg und Neuen-Stettin affigiret worden; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 21sten September, 1770.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.  
Es verkauft die Witwe Schulzen, ihr allhier zwischen dem Bürger Sadelberg, und Milser inne belegenes Haus, an den hiesigen Bürger Johann Rosenfeld; Wer dawider ein Jus contradicendi zu haben vermenet, hat sich in Termino der Vor- und Ablaffung den 26ten November a. c. zu melden, oder zu gewärtigen, daß er damit nicht weiter gehört werden soll. Fiddichow, den 29ten September, 1770. Bürgermeister und Rath.

Zu Naugardten in Hinter-Pommern verlässet in Termino den 23ten October c. 1.) der Herr Pastor Quade zu Poritz, als Vormund der Polziusischen Erben: a) eine Scheune an den Herrn Cämmeyer Kamcke. b) Ein Wörsdeland an den Färber Albrecht. 2.) Die Grafundersche Erben, eine halbe Hufe Landes, und ein Wörsdeland, an den Postillion Runge. 3.) Der Glaser Ackermann, eine halbe Scheune an den Hutmacher Karsten. 4.) Die Witwe Hünken, ein breites Wörsdeland, an den Schmid Kleist. Wer ein Jus contradicendi zu haben vermenet, muß solches in Termino praefixo sub poena Juris geltend machen. Naugardten den 1sten October, 1770. Bürgermeister und Rath.

Auf



Auf Anhalten Eleonora Mahncken, ist derselben von Pölig entwichener Ehemann, der Nagelschmidt Johann Friederich Lüdke, edictaliter vorgeladen worden, in Termino den 16ten Januarii 1771 die Ursachen der bisherigen Entweichung bey der hiesigen Königlichen Regierung anzuzeigen, und deshalb mit der Klägerin zu verhandeln: Bey dessen Ausbleiben aber soll nicht nur die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung, erkannt werden. Welches demselben hiendurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 12ten September, 1770.

Königlich Preussische Pommerische und Camische Regierung.  
Wir Friederich, König in Preussen etc. etc., fügen nachbenannten Cantonisten des von Rokowischen Regiments, als: 1.) Johann Jacob Tramm, 2.) Jacob Nicolaus Schmidt, 3.) Johann Heinrich Drevelow, 4.) Carl Ludewig Drevelow, 5.) Johann Gottlieb Schönig, 6.) Johann Heinrich Bölze, 7.) David Zacharias Bölze, 8.) Christian Bölze, 9.) Gottfried Niur, 10.) Johann Joachim Kerl, 11.) Jürgen Conrad Künfel, 12.) Johann Friederich Preuß, 13.) Christian Krenauk, 14.) Caspar Ludewig Schilling, 15.) Michael Gottfried Feilke, 16.) Johann Erdmann Wiesche, 17.) Benedictus Michael Nater, 18.) Johann Christian Liskow, 19.) Johann Christian Pfeil, 20.) Johann David Keutel, 21.) Jacob Gertner, 22.) August Friederich Veetsch, 23.) Johann Friederich Hartwig, 24.) Johann Jacob Braun, 25.) Christoph Ludewig Greber, 26.) Martin Rabbe, 27.) Jacob Friederich Böttcher, 28.) Friederich Glott, 29.) Johann Jacob Pamplin, 30.) Christoph Desierreich, 31.) Johann Jacob Niur, 32.) Gottfried Niur, 33.) Jacob Nicolaus Schmidt, 34.) Bogislav Friederich Behrt, 35.) Benedictus Nater, 36.) Johann Heinrich Bölzsch, und 37.) Daniel Zacharias Bölzsch, hiermit zu wissen, daß, da ihr ohne Vorwissen obgedachten Regiments, worunter ihr enrolliret, ausgetreten, und in Termino den 6ten May a. c. nicht erschienen, Wir eure nochmalige Vorladung angeordnet; eittren und laden euch demnach hiermit, a dato innerhalb 4 Monaten, worunter ihr enrolliret, zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegesdiensten tüchtig, oder zu gemärtigen, daß euer gegenwärtiges, oder künftig noch zu erwerben, und zu erwartendes Vermögen confisciret, und Unserer Invalidencasse zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und niemand sich mit der Unwissenheit entschuldigen möge; so haben Wir gegenwärtiges Edictale alhier, zu Stolpe und Usedom affigiren lassen. Signatum Stettin, den 25ten Julii, 1770.  
Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Da die verwitwete Fran Schumannig, geborne Grundmannig, alhier zu Stettin mit Tode abgegangen, und einen testamentarischen letzten Willen hinterlassen, welcher in des Bäcker Meister Schumachers Hauße, auf der Herren-Freyheit belogen, Nachmittags um 2 Uhr, den 2ten November c. a. publiciret werden solle; Als wird solches Königl. allergnädigster Verordnung nach bekannt gemacht, und werden die, so etwas daraus zu hoffen haben, sich daselbst einzufinden, und der Publication mit bewohnen.

Da nach Königl. allergnädigster Verordnung berichtet werden soll, wenn alte Leute welche über 90 Jahr alt sind sterben; so zeige dem zufolge hiedurch gehorsams an, wie am verwichenen 25ten Septembris in dem zu meiner Gemeine gehörigen Dorfe Belitz, im Königl. Amte Colbatz belogen, die Witwe Grooten, im 91sten Jahr ihres Alters verstorben. Sie war gebohren 1679 den 31ten Augusti. Hatte sich das erstemahl verheyrathet Anno 1713 mit Martin Limpen, das anderemahl Anno 1730 mit Friederich Grooten, und nach dessen Absterben 28 Jahr im Witwenstande gelebet. Wartenberg, den 10ten October, 1770.  
M. J. Gerdes.

Zu Stargard auf der Ihna soll den 22sten November a. c., der in dem 2ten Gange der Clemptischen Wiese am Klappholzhofe belegene de la Brugeresche Garten, dem Käufer, Gärtner Prieve, verlassen werden. Wer darwider was einzuwenden hat, der muß sich sub poena præclusi in Stargard bey dem Französischen Gerichte melden. Stargard, den 12ten October, 1770.

Director und Index des Französischen Gerichte.  
Zu Polzin verkauft der Füllier Christian Razlag, sein Wohnhaus auf der Bergkrasse, an den Bürger Emanuel Born für 65 Rthlr. Wer nun an diesen Verkauf ein Jus contradicendi oder sonst eine Ansprache zu haben vermeynet, muß sich daselbst den 19ten October a. c. sub poena præclusi zu Rathshaus melden.  
Bürgermeister und Rath.

Da der Cantor-Dienst bey hiesiger Stadt-Kirche und Schule seit Pfingsten erlediget worden, und sich hithero noch kein anständiges Subject zu dieser Stelle gemeldet hat; So wird solches hiermit denen Vocat-Russl-Verständigen, und welche die gehörige Fähigkeit haben in Tertia Classe der hiesigen Stadt-Schule zu dociren, öffentlich bekannt gemacht, und sollen demnach demjenigen, welcher sich zu diesem Dienste melden wird, die nähere Conditiones vorgeleget werden. Begeben Cöslin, den 4ten October 1770.  
Bürgermeister und Rath daselbst.

Zu Polzin verkauft der Bürger Emanuel Born, sein Wohnhaus auf der Wall-Strasse, an den Bürger und Schuster Meister Ernst Ludewig Petersohn für 180 Rthlr. Wer nun hieran eine Ansprache, oder ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, muß sich daselbst den 19ten October c. zu Rathshaus melden, und zwar sub poena præclusi.  
Bürgermeister und Rath. Es



Es soll das Grund- und Hypotheken-Buch zu Beerwalde in Pommern in der Ordnung gebracht werden. Es wird dabero jederman, so eine Ansprache an irgend einem Grundstück, es sey ex jure domini, con-dominii, crediti u. s. w. haben dürfte, hiedurch citiret, sich den 26ten Novembr. c. a. den 23ten Januarii, und besonders den 5ten April a. s. als in dem Termino præjudiciali zu Schivelbein in des Bürgermeisters Starcken-Buchs zu Beerwalde in Hinter-Pommern, ernannten Commissarii Behausung, mit seinen Grund- und Hypotheken-Büchern entweder in Versehen einzufinden, oder erwehnte Documenta sub lege Remissionis zur Eintragung franco einzusehen. Schivelbein, den 1sten October, 1770.

Da das hiesige Feld-Catastrum hinwiederum in gehörige Ordnung gebracht, und ein neues Grund- und Hypotheken-Buch angefertigt werden soll; so werden alle und jede, welche auf dem hiesigen Stadt-Grund-Acker, Wiesen, Eieten und Brücher, es sey eigenthümlich, oder Pfand-weise in Besitz haben, oder sonst daran berechtigt zu seyn vermeynen, hiedurch edictaliter citiret, binnen 3 Wochen präclausiver Frist, und zwar von 24sten hujus, bis zu Ende des Monats December a. c. hieselbst zu Rathhause des Diensttages und Donnerstages des Morgens um 10 Uhr zu erscheinen, und ihr Besizungsrecht, mittelst Vorzeigung der darüber habenden Original-Beife darzuthun, oder zu gewärtigen haben, das diejenigen, so sich binnen obgesetzter Frist nicht gemeldet, noch ihr vermeyntes Recht an obgedachten Grundstücken darlegen, damit zur Strafe ihres Ungehorsams präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Grundstücke aber, woson Titulus possessionis sodann unberichtigt bleiben solten, für erlediget geachtet, und damit als vacanten Gütern verfahren werden soll. Das deshalb expedirte Edict-ist hieselbst zu Rathhause affigiret worden. Begeben Plathe den 2ten October, 1770. Bürgermeister und Rath.

Dem Publico wird hie mit bekannt gemacht, daß der Bürger und Brau-Eigener Herr Vincens Elfsenbein zu Plathe in Pommern, seine Immobilia an Haus, Stallung, Scheune, Acker, Wiesen und Garten, in Summa alle Immobilia aus freyer Hand, an den Kauf- und Handelsmann Herrn Christian Koloff für 512 Rthl. 12 Gr. verkauft habe; Selte einer oder der andere an obgedachten Vincens Elfsenbein eine Anforderung oder Ansprache an diesen Immobileibus haben, so muß derselbe sich binnen hier und 6 Wochen, Auforderung oder Ansprache an diesen Immobileibus haben, bey dem Magistrat zu Plathe melden, und seine Ansprache justificiren, oder es werden alle und jede hiemit präcludiret, und alsdann nicht weiter gehöret werden. Plathe, den 2ten October, 1770. Bürgermeister und Rath.

Wir Friedrich, König in Preussen etc. Fügen denen nachbenannten Abwesenden des Bayreuthschen Regiments, nachmentlich: 1.) Christian Ludewig Häntler, und 2.) Johann Hempel, aus Gollnow; 3.) Christian Friedrich Hoff, und 4.) Johann Christoph Ledig, aus Pasewalk; 5.) Martin Staden, 6.) Carl Heinrich Germer, 7.) Johann Christian Honning, und 8.) Johann Cornelius Krefmann, aus Trep-tow an der Tollensee; 9.) Johann Georg Jahn aus Garz; 10.) Johann Medel, aus Uckermünde; 11.) Carl Friedrich Ah, 12.) Johann Friedrich Pruß, 13.) David Reich, 14.) Johann Christ. Dänel, 15.) Martin Friedrich Wof, 16.) Gottfried Daberow, 17.) Ernst Ludewig Hunder, 18.) Johann Daniel Rudolph, 19.) Michel Gusk, 20.) David Stein, 21.) Johann Friedrich Dittmar, 22.) Johann Gottfried Schilde, 23.) Johann Schwarz, 24.) David Witke, 25.) Christian Geinitz, 26.) Johann Christian Dube, 27.) Daniel Benz, 28.) Christoph Fischer, und 29.) Daniel Wasel, aus Gollnow; 30.) Christian Schulz, 31.) Christian Böttcher, 32.) Friedrich Berg, 33.) Christian Knaack, 34.) Michel Buraw, 35.) Ditto Friedrich Herde, 36.) Johann Friedrich, und 37.) Martin die Dangel, 38.) Johann Christian Ledig, 39.) Thomas Lange, 40.) Christian Friedrich, und 41.) Emanuel Gebrüdere Croß, aus Pasewalk; 42.) Johann Zeisig, 43.) Nicolaus Weise, 44.) Andreas Holtz, 45.) Mathis David Miß, 46.) David Hagen, 47.) Heinrich Stenger, 48.) Christian Stenger, 49.) Johann Nager, 50.) Johann Keglaff, 51.) Johann Gerlach, und 52.) Johann Friedrich Schreiboegel, aus Ucker-münde hierdurch zu wissen, wie Wir, da ihr ohne Vorwissen des gedachten Regimentes euch außerhalb Landes bereits unterm 2ten May c. veranlassen haben, und euch Terminum auf den 10ten hujus bestimmt haben, worinn ihr aber nicht erschienen, noch Prästanda prästiret habt. Deshalb Wir vorkommenden Umständen nach resolviret haben, euch nochmalen edictaliter citiren zu lassen. Wir citiren euch solchemnach hiemit anderweitig a dato binnen 6 Monathen als den 12ten Martii a. s. euch wieder in Unsere Lande zu begeben, und bey dem Regiment euch zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegesdiensten tüchtig seyd, oder euch von selbigen ein Paß zur Wanderschaft ertheilet werden könne, wie ihr euch denn auch wegen dieser Contravention gegen Unsere emanirte Edicte zu verantworten, beym Bechör mit dem Advocato fisci Loth-sack zu verhandeln, und Erkantnis zu gewärtigen habt. Bey euren Aussehen aber werdet ihr mit euren ermanigten Verantwortungen nicht weiter gehöret, und euer gegenwärtiges oder noch zu erwartendes Ver-mögen der Invaliden-Casse zuerkant werden. Damit nun dieses zu eurer Nachricht gelange, so haben Wir gegenwärtige Edictales alhier, zu Pasewalk und Gollnow affigiren, auch solche durch die Intelligenz-Nachrichten und Zeitungen bekannt machen lassen. So geschehen Sierin den 21sten September, 1770. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Dritter Anhang.



## Dritter Anhang.

No. XLI. den 13. Octobris, 1770.

### Zu denen Wochentlich = Stettinischen Frag = und Anzeigungs = Nachrichten.

#### 25. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten

Als zur öffentlichen Verpachtung der Musik im Amte Spantikow, an dem Meistbietenden, sich in denen Monats October und November a. p. dazu anberahmten Terminis keine Liebhabere eingefunden; so werden hierzu anderweitige Licitationstermine auf den 2ten und 24ten October, auch 20ten November a. c. angesetzt, und haben sich Liebhabere, welche die Musik im Amte Spantikow auf 3 oder 6 Jahre, als von Trinitatis 1771 bis dahin 1774, oder von 1771 bis 1777, zu pachten Lust bezeigen, in Terminis auf dem Königl. Amte Spantikow zu melden, ihren Borth und Gegenborth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß plus licitanti die Musik Pacht weise zugeschlagen werde. Amt Spantikow, den 27ten September, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Amt hieselbst.  
Da die Pachtjahre des gegenwärtigen Pächters auf dem Antheil des Herrn Landrath von Schlings zu Cölin, Pommerschen Kreises, auf Trinitatis 1771 zu Ende gehen, und dieses Gut von neuen plus licitanti verpachtet werden soll; so werden diejenigen, welche Lust haben möchten, dieses Gut zu pachten, eingeladen, in Termino den 14ten November a. c. sich zu Pritz bei den Herrn Landrath von Blaukensee einzufinden, ihr Geboth zu thun, und gewärtig zu seyn, daß plus licitanti die Pacht werde zugeschlagen werden.

#### 26. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden

Es ist seit einiger Zeit einiges Tischlerhandwerkzeug, und darunter eine Handfäge und ein mehri gerner Leinwand, entwendet worden. Sollte hiervon was zum Verkauf gebracht werden, oder sonst jemand davon Nachweisung geben können; so wird gebeten, es öffentlich anzuzeigen, wofür ein Recompens von 2 Rthlr. versprochen wird, weil man nur gerne den Thäter wissen will.

#### 27. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem in des hiesigen Kaufmann Schröders Vermögen Concurfus eröffnet, und Termin liquidationis & justificationis auf 12 Wochen, als 4 für den 1sten, 4 für den 2ten, und 4 für den 3ten, präfigiret worden; so haben alle etwanige Creditores desselben, innerhalb den ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 15ten Februarii 1771, ihre Gerechtsame mit dem constituirten Contradictore, Advocato Schuls, rechtlicher Art nach an- und auszuführen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie ihrer Anforderung halber gänzlich präcludiret, und von dem Vermögen abgewiesen werden sollen.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

#### 28. Citationes Creditorum aufferhalb Stettin.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Kretschmann, qua communis Mandatarii von Stoienthin; Wirowschen Creditwesen, werden alle und jede Creditores ad liquidandum & verificandum credita in Termino peremptorio den 18ten Januarii 1771 vor dem Königl. Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, hiermit öffentlich vorgeladen, sub comminatone, daß diejenigen, welche sich nicht melden, und ihre Forderungen gehörig justificiren, nicht ferner gehört, von dem Vermögen des communis Debitoris und dessen Guthe Wirow, Stolpischen Kreises, abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Ebstin, den 19ten September, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Nachdem über des gewesenen Bürgers und Ackersmanns Samuel Kotelmanns Vermögen ad instantiam Creditorum Concurfus eröffnet worden; so werden solchemnach hiermit und Kraft dieses Proclamationis, woson das eine zu Rostock, das andere zu Greifswald und das dritte alhier, angeschlagen, alle und jede Creditores, so an des Samuel Kotelmanns Vermögen einige An- und Ansprüche zu haben vermeynen, vorgeladen, in Terminis praehis den 16ten October, den 2ten und den 20sten November a. c., und längstens in ultimo Termino peremptorio, des Vormittags um 9 Uhr, alhier zu Rathhause ihre Forderungen, wie sie solche mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise, zu verificiren vermeynen, ad Acta anzuzeigen, Documenta zur Justification ihrer Forderungen originaliter zu produciren, ihrer Forderung halber cum Curatore auch Nebencreditoren ad protocollum zu verfahren, gültliche Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntnis und Locum in der abzufassenden Prioritätsurteil



zu erwarten. Mit Ablauf des letztern Termini aber sollen Acta für beschloffen gehalten, und diejenigen, so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch benannten Tages nicht gestellt, und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehört, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen anferleget werden. Zugleich wird auch Debitor fugitivus Samuel Kotelmann hierdurch adicitiret, in Terminis præfixis ad liquidandum & justificandum Creditoribus gehörige Rede und Antwort zu geben. Im Ausbleibungsfall hat derselbe zu gewärtigen, daß auf Ansuchen seiner Gläubiger wider ihn als einen vorfälligen Banqueroutier werde verfahren werden. Alle diejenigen aber, so dem Debitori mit Schulden verwandt, oder auch von demselben Pfänder in Händen haben, werden bey Strafe respectiv gedoppelter Bezahlung und Verlust ihres Pfandrechts aufgefordert, solches längstens den 16ten October a. c. Judicio alhier zur fernern Verfügung anzuzeigen. Wornach sich also ein jeder gebührend zu achten. Decretum Demmin, den 24ten September, 1770.

Zum hiesigen Stadtgerichte verordnete Director und Assessores.

### 29. Personen so entlaufen.

Zu Rastow ist des Füsiliers und Bürgers Paulis Ehefrau, Anna Louisa Drebeloen, aus Speck gerührtig, vor etwa 3 Wochen von ihrem Manne bösslicher Weiße desertiret, und hat nach dessen Anzeige verschiedene Effecten auch baares Geld mit sich genommen: Wann nun deren Aufenthalt nicht auszuforschen, dem ic. Pauli aber daran gelegen und Spoliatus ante omnia restituendus: So werden alle und jede respectiv Gerichtsobrigkeiten in subdium j. ris erüthet, diese Anna Louisa Drebeloen, wo sich dieselbe betrogen lassen möchte, zu arretiren, und gegen Erstattung der Kosten anhero wiederum abzuliefern. Rastow, den 2ten October, 1770.

### 30. Avertissements.

Da über des hiesigen Kaufmann Schröbers Vermögen Concursus eröffnet, so wird dessen etwanigen Debitoribus injungiret, bey Strafe doppelter Erkattung an niemanden etwas zu bezahlen, sondern die schuldigen Pässe dem Gerichte einzuliefern, denen Pfandinhabern aber aufgegeben, die Pfänder innerhalb 6 Wochen bey Verlust ihres Pfandrechts Judicio anzuzeigen.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Zu Morag ohnweit Sülzow, ist in der Nacht vom 26ten auf den 27ten September a. c. eine schwarze 2 jährige Stute, ohne Abzeichen, von der Weiße gestohlen, oder einige Meilen von jemanden weggeritten worden. Wer hievon Nachricht geben kann, beliebe solche dem Notario Otto in Woklin, oder dem Verwalter Liesener in Morag gegen einen Reconpense anzuzeigen.

Es sollen in dem Rechtstage nach Martini, und zwar in Termino den 26ten November a. c. nachstehende Häuser gerichtlich vor: und abaelassen werden. Als: 1.) Des Kaufmann Sieslers in der Breiten-Straße belegenes Haus, an den Kaufmann Brandt. 2.) Der verwitweten Frau Garrau in der kleinen Wollweberstraße belegenes Haus, an den Herrn Regierungs-Advocat Adeling. 3.) Der Catharina Margaretha Kuhlmeiern Erben, in der neuen Liese belegenes Haus, an den Schiffs-Distrier Joachim Frierich Gollnow, und von diesen an den Koruträger David Gollnow. Es werden dahero alle und jede, so an die Häuser einige Ansprache zu haben vermeinen, hiedurch vor Unserm Gericht Morgens um 9 Uhr in obermehnten Termino vorgeladben, um ihre Gerechtfame wahrzunehmen, mit der Verwarnung, daß bey ihren Ausbleiben mit denen Verlassungen verfahren, und Contradicentes nicht weiter gehört werden sollen.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Sollte jemand find, so eine silberne Plattmenage nebst Fruchtkorb zu verkaufen wilkens wäre, derselbe hat sich zwischen heute bis übermorgen bey dem Notario Bourwieg alhier in Stettin zu melden.

Da der Magistrat zu Hamburg und Lübeck anhero gemeldet haben, wie man dasien Orts wegen der in Wohlen grassirenden ansteckenden Seuche alle nöthige Präcaution zu nehmen sich geüthiget säbe, und dahero Niemand, und noch weniger Gift fangende Waaren, als Rauchwerck, Haare, Wolle, Hamst, Flachs u. s. w. alldort eingelassen werden würden, wenn er sich nicht mit zuverlässigen Gesundheits-Wissen legitimiren köune, daß er von gesunden Orthen komme, und an denselben sich 6 Wochen über aufgehalten, dergleichen Waaren aber an gesunden Orthen gefamlet und gepacket worden; So wird solches dem Publico hiemit nachrichtlich bekandt gemacht. Alten-Stettin, den 9ten October, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

### Zu Stettin angekommene Schiffe und deren Schiffe Namen.

Vom 3. bis den 10. October, 1770.

Andr. Hansen Graa, dessen Schiff Maria Dorothea, von Copenhagen mit Stückgüther.

Dov. Regeser, dessen Schiff Michel Frierich, von Schwinemünde mit Bley und Rothholz.

Edde Pauls, dessen Schiff die 4 Gebrüder, von Amsterdam mit Hering und Trahn.

Andres Klein, dessen Schiff die Frau Elisabeth, von Amsterdam mit Stückgüther.

Johann



Johann Ehler, dessen Schiff Dorothea, von Anklam mit Toback.  
 Jelle Wiebes, dessen Schiff die 2 Gebrüder, von Amsterdamm mit Stückgüther.  
 Johann Christian Spiegelberg, dessen Schiff Barbara Maria, von Bourdeaux mit Wein und Caffe.  
 Nycke Siebels, dessen Schiff Anna Maria, von Amsterdamm mit Hering und Trahn.  
 Johann Peters, dessen Schiff Immanuel, von Anklam mit Toback.  
 Christoph Bütner, dessen Schiff die Hoffnung, von Anklam mit Toback.  
 Heintz Wendt, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Zucker.  
 Ludewig Bandholz, eine Yacht, von Kiel mit Käse.  
 Christoph Sievert, eine Yacht, von Wollgast mit Eisen.  
 Andreas Jabell, eine Yacht, von Wollgast mit Eisen.  
 Gerbrand Wyfjes, dessen Schiff Jungfrau Wygera, von Rotterdam mit Ballast.  
 Emma Frederichs, dessen Schiff die Günst von guten Freunden, von Amsterdam mit Hering und Trahn.  
 Peter Ganschow, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Kreide.  
 Heere Dieerds, dessen Schiff de junge Jekke, von Amsterdam mit Hering und Trahn.  
 Reindert Symons, dessen Schiff Sapmeer, von Bourdeaux mit Stückgüther.  
 Martin Weyssenstein, dessen Schiff Anna Maria, von Schwienemünde mit Zucker.  
 Ernst Schümann, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Hering.  
 Justinus Christensen, dessen Schiff Prudentia, von Steven mit Kreide.  
 Erdmann Heydemann, dessen Schiff der Preussische Adler, von Amsterdam mit Hering.  
 Johann Friedr. Marquardt, dessen Schiff Johannes, von Schwienemünde mit Zucker.  
 Martin Fick, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Stückgüther.

**Su Grettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Vom 3. bis den 10. Octobr. 1770.

Christian Deuschmann, dessen Schiff Catharina, nach Stralsund mit Brennholz.  
 Martin Stöwbese, dessen Schiff Johannes, nach Schwienemünde mit Stabholz.  
 Christian Berckhan, dessen Schiff die Stadt Magdeburg, nach Schwienemünde mit Stabholz.  
 Dan. Wetterow, dessen Schiff Jacob, nach Schwienemünde mit Stabholz.  
 Gottfr. Kiefow, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Piepstäbe.  
 Johann Christ. Förster, eine Yacht, nach Capel mit Manersteine.  
 Johann Henning, dessen Schiff Elisabeth, nach Wollgast ledig.

Andreas Samuelis, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Stabholz.  
 Johann Friederich Brüggenmann, dessen Schiff Eva, nach Demmin mit Sals.  
 Dan. Schulz, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Stabholz.  
 Kollosses Jozackes, dessen Schiff Mutmacker, nach Amsterdam mit Stabholz.  
 Christ. Ketelbother, nach Schwienemünde mit Piepstäbe.  
 Johann Schütt, dessen Schiff die Liebe, nach Lübeck mit Stückgüther.  
 Joh. Christ. Schmidt, dessen Schiff die Zufriedenheit, nach Schwienemünde mit Stabholz.  
 Johann Domstrey, eine Yacht, nach Schwienemünde mit Piepstäbe.  
 Friederich Schweder, dessen Schiff Juliana, nach Schwienemünde mit Piepstäbe.  
 Christian Hempel, dessen Schiff die 3 Gebrüder, nach Danzig mit Aepfel.  
 Martin Gaude, dessen Schiff Maria, nach Riga mit Aepfel.  
 Theunes Foppes Normann, dessen Schiff Arpentendam, nach Amsterdam mit Balcken, Sparren und Stabholz.  
 Dan. Schmidt, eine Yacht, nach Schwienemünde mit Piepstäbe.  
 Jochim Schröder, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepstäbe.  
 Jacob Keyser, dessen Schiff Maria, nach Anklam mit Sals.  
 Gottlieb Magerik, dessen Schiff Dorothea, nach Demmin mit Erdenzug.  
 Christian Wendland, dessen Schiff Gerdrub, nach Riga mit Aepfel.  
 Barthold Müders, dessen Schiff die 2 Gebrüdere, nach Amsterdam mit Schiff's, Franz, Klap, und Stabholz.  
 Michel Jensch, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Piepstäbe.  
 Johann Ehler, dessen Schiff Dorothea, nach Demmin mit Königl. Mehl.

**An Getreide ist zur Stadt gekommen.**

Vom 3. bis den 10. October, 1770.

	Wispel	Schoffel
Weizen	8.	19.
Roggen	1.	18.
Gerste	42.	4.
Malz	9.	20.
Haber		21.
Erbsen		6.
Dachweizen		
<b>Summa</b>	<b>63.</b>	<b>16.</b>

31. Wolle



31. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Zinterpommern.  
 Vom 3ten bis den 10ten October, 1770.

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Wisp.	Roggen, der Wisp.	Gerste, der Wisp.	Malz, der Wisp.	Haber, der Wisp.	Erden, der Wisp.	Buchweiz, der Wisp.	Gerste, der Wisp.
Anklam	3 R. 8 G.	38 R.	3 R.	18 R.	19 R.	13 R.	32 R.	24 R.	12 R.
Bahn	Hat	nichts	eingesandt.						
Belgard	4 R. 8 G.	44 R.	3 R.	16 R.	20 R.	13 R.	29 R.	48 R.	
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Bublitz									
Bütow									
Camin									
Colberg	4 R. 12 G.	37 R.	34 R.	19 R.		11 R.	26 R.		
Cörlin	5 R.	50 R.	40 R.	19 R.		12 R.			
Cöslin	4 R.	42 R.	34 R.	20 R.		11 R.	28 R.		
Daber	5 R.	40 R.	40 R.	24 R.		16 R.			
Damm		44 R.	30 R.	22 R.		18 R.	36 R.		12 R.
Demmin	3 R. 8 G.	30 R.	33 R.	18 R.	19 R.	16 R.	31 R.		
Fiddichow									
Freyenwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Garz									
Gollnow		38 R.	36 R.	22 R.		18 R.	36 R.		
Greifenberg	Hat	nichts	eingesandt.						
Greifenhagen	5 R.	44 R.	30 R.	24 R.	26 R.	15 R.	34 R.		9 R.
Gülzow									
Jakobshagen									
Jarmen									
Labes	Haben	nichts	eingesandt.						
Lauenburg									
Maffow									
Maugarden									
Neumarp									
Nasewalk	4 R. 12 G.	40 R.	35 R.	24 R.	24 R.	18 R.	36 R.	36 R.	12 R.
Nentzin	5 R.	45 b. 46 R.	34 b. 35 R.	21 b. 22 R.	22 b. 23 R.	17 b. 18 R.	39 b. 40 R.		9 R.
Nlatze									
Nützig									
Pollnow									
Polzin	Haben	nichts	eingesandt.						
Prick									
Ragebuhr									
Regenwalde									
Rügenwalde	3 R. 16 G.	36 R.	33 R.	15 R.	15 R.	10 R.	27 R.	48 R.	48 R.
Rammelsburg	Haben	nichts	eingesandt.						
Schlawa									
Stargard	5 R.	37 R.	36 R.	24 R.	25 R.	14 R.	34 R.	22 R.	10 R.
Strepentz	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt	5 R.	45 b. 46 R.	34 b. 35 R.	21 b. 22 R.	22 b. 23 R.	17 b. 18 R.	39 b. 40 R.		9 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt.						
Stolpe	3 R. 8 G.	48 R.	20 R.	18 R.		12 R.	28 R.		
Schwieinemünde	Haben	nichts	eingesandt.						
Sempelburg									
Treptow, W. Pom.		40 R.	40 R.	18 R.	20 R.	14 R.	32 R.		8 R.
Treptow, N. Pom.									
Uckermünde									
Uedom	Haben	nichts	eingesandt.						
Wangerin									
Werben									
Wollin	4 R.	36 R.	32 R.	18 R.	22 R.	12 R.	30 R.		18 R.
Wachau	Hat	nichts	eingesandt.						
Wanow		40 R.	36 R.	19 R.		11 R.	32 R.		

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.